

# Jahresbericht 2012

der Bundesvereinigung Lebenshilfe



<b>Was ist die Lebenshilfe?</b>	<b>1</b>
<b>Im Gespräch – Ziele und Strategie der Lebenshilfe</b>	<b>2</b>
<b>Die wichtigsten Ereignisse auf einen Blick</b>	<b>6</b>
<b>Wofür steht die Lebenshilfe?</b>	<b>9</b>
<b>Interessen vertreten, Teilhabe verwirklichen:</b>	<b>12</b>
Mitgliederversammlung der Bundesvereinigung Lebenshilfe	12
Arbeitsleben gestalten	14
UN-Behindertenrechtskonvention umsetzen	16
Bürger in der Gesellschaft	18
Spannungsfeld vorgeburtliche Diagnostik	20
Kinder und Jugendliche mit Behinderung	22
Alle beteiligen	25
Für Engagement danken	27
International aktiv	28
<b>Öffentlichkeitsarbeit</b>	<b>30</b>
<b>Fachpublikationen</b>	<b>34</b>
<b>Bildungsinstitut inForm</b>	<b>36</b>
<b>Struktur der Lebenshilfe, Organe und Gremien</b>	<b>38</b>
<b>Organigramm der Bundesgeschäftsstellen</b>	<b>43</b>
<b>Finanzbericht – mit Seiten in Leichter Sprache*</b>	<b>44</b>

### Titelfoto

Katja Häfke arbeitet in der FSE-Pflegeeinrichtung in Berlin. Die junge Frau mit geistiger Behinderung hat dort vielfältige Aufgaben als Altersbegleiterin. Sie sorgt etwa dafür, dass die Lieblingskleidung der Senioren nach der Wäsche schnell wieder am richtigen Platz ist – und hat auch mal Zeit für einen Plausch. Die Lebenshilfe hat in ihrem Projekt „Perspektivenwechsel“ gemeinsam mit der Stiftung Zentrum für Qualität in der Pflege tolle Beispiele wie dieses in einer Studie zusammengetragen. Foto: Hans D. Beyer

\* Damit der Finanzbericht für alle verständlich ist, liegt er auch in Leichter Sprache vor.





Die **Lebenshilfe** hat bundesweit  
rund **135.000** Mitglieder,



**16** Landesverbände und **515** örtliche Vereinigungen.

Der Bundesvorstand besteht aus: **3** Menschen mit Behinderung, **9** Müttern und Vätern von erwachsenen Kindern mit geistiger Behinderung sowie **2** Fachleuten.

Die Lebenshilfe unterstützt **170.000** Menschen mit geistiger Behinderung und ihre Familien.



Damit profitieren über **1 Million** Menschen direkt oder indirekt von unserer Hilfe.

In **55** Jahren haben wir in ganz Deutschland  
**3.200** Einrichtungen und Dienste aufgebaut –  
darunter **1.209** Wohnstätten und ambulant betreute Wohnungen,



**691** Werkstätten,



**334** Frühförderstellen, **594** Kindergärten,  
**108** Schulen und **366** Familienentlastende Dienste.

Dabei helfen uns über **300.000** Förderer mit ihrer Spende.



Ulla Schmidt, Bundesvorsitzende der Lebenshilfe

► **Menschen mit hohem Hilfebedarf müssen der Maßstab für unser Handeln sein**

**Gespräch mit der Bundesvorsitzenden Ulla Schmidt und dem Selbstvertreter Mario Kilian über die Zukunftsaufgaben der Lebenshilfe**

*Frau Schmidt, im September 2012 wurden Sie zur Bundesvorsitzenden der Lebenshilfe gewählt, was reizt Sie an dieser Aufgabe?*

Der Lebenshilfe bin ich schon lange verbunden. Es ist mir wichtig, die Interessen von Menschen mit geistiger Behinderung zu vertreten. Aus meiner Sicht ist es undenkbar, bei der Inklusion, dem Hineinnehmen aller Menschen in die Gesellschaft, Menschen mit geistiger Behinderung auszuschließen. Es ist für mich unmöglich, einzelne Menschen oder Gruppen als nicht inkludierbar zu erklären. Bei der Lebenshilfe mache ich sehr positive Erfahrun-

gen, Erfahrungen unverstellter Gefühle, Erfahrungen von Sensibilität und Wärme, und gleichzeitig von hoher Professionalität. Menschen mit Behinderung wird mit Respekt und auf Augenhöhe begegnet – das ist für mich wichtig und beglückend zugleich.

*Die Lebenshilfe hat sich ein neues Grundsatzprogramm gegeben. Es ist in verständlicher Sprache formuliert, damit auch Menschen mit geistiger Behinderung es verstehen können. Was daraus ist Ihnen besonders wichtig?*

Das Grundsatzprogramm steht für uneingeschränkte Menschenrechte, die die Lebenshilfe zur Grundlage ihres Handelns nimmt. Es steht für die Vision von einer Welt, in der alle Menschen gleichberechtigt sind und am Leben in der Gemeinschaft ungehindert teilhaben können. Dafür steht der Dreiklang: Menschenrechte sichern, Teilhabe verwirklichen, Gesellschaft für alle gestalten. Dabei darf es keine Zwei-Klassen-Inklusion geben: Menschen mit hohem Hilfebedarf müssen der Maßstab für unser Handeln sein. Alle Menschen sollen – unabhängig von ihrem Hilfebedarf – die Möglichkeit haben, ihr Leben inklusiv zu gestalten. Dafür müssen die Rahmenbedingungen geschaffen werden. Gleichzeitig muss dies keiner tun, es gilt das Wunsch- und Wahlrecht. Das bedeutet z. B. auch, dass Wohngemeinschaften und Wohnstätten weiterhin ein Zuhause für Menschen mit Behinderung sein können – wenn sie dies wollen.

*Wie will der Bundesvorstand die Umsetzung des Grundsatzprogramms erreichen?*

In der Lebenshilfe arbeiten die verschiedenen Ebenen, Orts- und Kreisvereinigungen, Landesverbände und Bundesvereinigung gemeinsam an der Umsetzung des Grundsatzprogramms. Mit seiner Arbeitsplanung zu Beginn der Amtsperiode hat der Bundesvorstand verschiedene Ziele in konkrete Maßnahmen umgesetzt. Diese werden jetzt von den ehrenamtlich tätigen Mitgliedern in Gremien, Ausschüssen und Projektgruppen mit Unterstützung durch die Mitarbeitenden der Geschäftsstellen umgesetzt. Dabei ist die Verknüpfung von prak-

## Im Gespräch – Ziele und Strategie der Lebenshilfe

tischer Erfahrung und Wissenschaft, von Eltern, Menschen mit Behinderung selbst und Fachleuten besonders wichtig. Nicht zuletzt ist die praktische Umsetzung des Grundsatzprogramms in Diensten und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung und ihre Familien für den Erfolg wesentlich.

### *Welche Strategie verfolgt die Bundesvereinigung Lebenshilfe für die nächsten Jahre?*

Zunächst ist es wichtig, für die unteilbare Menschenwürde als Basis der Menschenrechte zu sensibilisieren. Menschenwürde ist nicht mit kognitiven Fähigkeiten verknüpft. Dies ganz praktisch zu erleben und zu erfahren, geht besonders gut, wenn Kinder gemeinsam aufwachsen. Dann wird vieles selbstverständlich, wie z. B. dass Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung, die früher als nicht bildungsfähig eingestuft wurden, viele Fähigkeiten haben. Ihre Fähigkeiten zu sehen, zu fördern und sie als Menschen, die etwas in die Gesellschaft einbringen, wertzuschätzen. Auch wenn sie an anderen Stellen Unterstützung brauchen.

Für das Zusammenleben und die Teilhabe aller ist Barrierefreiheit eine wichtige Grundlage – für Menschen mit geistiger Behinderung heißt das, Leichte Sprache zu nutzen. Bei uns in der Lebenshilfe erinnern uns die Selbstvertreter immer wieder daran, wenn wir Texte zu schwierig schreiben. Dabei ist es für die Zukunft wichtig, Selbstvertreter zu stärken. Menschen mit geistiger Behinderung können mitgestalten und teilhaben – das zeigen wir in der Lebenshilfe. Seit langem arbeiten Selbstvertreter in vielen Gremien mit. Für eine starke Selbstvertretung ist Förderung, Bildung und Assistenz wichtig.

Im Bundesvorstand arbeiten vor allem Eltern und Selbstvertreter mit. Gemeinsam engagieren sie sich für die Unterstützung von Menschen mit geistiger Behinderung und ihre Familien. Denn diese Unterstützung ist nach wie vor notwendig und wichtig. Gleichzeitig gibt es an vielen Stellen Engagement von Eltern, Angehörigen und Menschen mit Behinderung selbst, das der Gesellschaft insgesamt zugute kommt, etwa im Naturschutz oder in der Altenhilfe. Damit beides, passgenaue Unterstützung und Engagement in die Gesellschaft hinein



**Mario Kilian, Bundesvorstand († 9. 6. 2013)**

auch in Zukunft gelingt, ist die Unterstützung von vielen Mitgliedern, Freunden, Förderern, aber auch Mitbürgern und Politikern weiterhin wichtig.

### *Herr Kilian, Sie arbeiten im Landesverband im Beirat, in der Bundesvereinigung im Rat behinderter Menschen und im Bundesvorstand mit. Warum arbeiten Sie als Selbstvertreter bei der Lebenshilfe mit?*

Als Selbstvertreter in meinen Gremien ist mir wichtig, die Menschen mit Behinderung zu vertreten. Dieses gilt ganz besonders als Mitglied im Bundesvorstand der Lebenshilfe. Es geht bei der Lebenshilfe um Menschen mit Behinderung. Deshalb ist es wichtig, dass sie mitsprechen. Nichts über uns ohne uns. Selbstbestimmung ist mir wichtig.

### *Sie gestalten Ihr Leben in vielen Punkten selbst, Sie wohnen zum Beispiel in einer eigenen Wohnung. Wie kam es dazu?*

### Im Gespräch – Ziele und Strategie der Lebenshilfe

Ich wohne seit drei Jahren in einer eigenen Wohnung – mit meiner Frau. Ich habe davor in einem Betreuten Wohnen der Lebenshilfe gewohnt, wo ich es dann für richtig hielt, mein Leben selbst in die Hand zu nehmen. Da ich meine Partnerin durch die ehrenamtliche Arbeit kennenlernte, entschied ich mich, den Wohnort und den Arbeitsplatz zu wechseln. Nach einiger Zeit entschlossen wir uns, eine größere Wohnung zu nehmen und die Zukunft aufzubauen. Dieses hat sich mit einer Assistenz für mich und meine Frau sehr bewährt.

*Sie haben schon viel Erfahrung in der Selbstvertretung. Was ist wichtig, damit Selbstvertretung klappt?*

Da ich Erfahrung in der Selbstvertretung habe, ist es mir wichtig, betroffene Menschen mit einzubeziehen und anzuerkennen. Bei der Umsetzung und Verwirklichung ist dieses Vorgehen erfolgreich. Die Mit- und Selbstbestimmung durch den Rat behinderter Menschen der Lebenshilfe wäre ein passendes Beispiel. Wir beraten Positionen mit, z. B. das Positionspapier Arbeit. Dieses Papier gibt es jetzt auch in Leichter Sprache.

*Wie wichtig ist Leichte Sprache?*

Ich setze meine Gespräche so in Wörter, dass sie leichter zu verstehen sind. Alles sollte möglichst in Leichter Sprache sein. Das ist auch im Bundesvorstand wichtig.

*Was, Frau Schmidt, tut die Bundesvereinigung für die politische Mitbestimmung von Menschen mit geistiger Behinderung?*

Wie mein Vorstandskollege Mario Kilian schon gesagt hat, ist Leichte Sprache dafür sehr wichtig. Daher machen die Parteien und Fraktionen und auch der Deutsche Bundestag immer mehr Texte in Leichter Sprache. In der Lebenshilfe erklären wir in Leichter Sprache wie Wählen geht. Und haben unsere Wahlprüfsteine auch in Leichter Sprache verfasst.

Ganz wichtig ist für uns, dass alle wählen dürfen. Daher kämpfen wir gegen den Wahlrechtsausschluss für Menschen, die eine Betreuung in allen Angelegenheiten haben. Die allgemeine Wahl ist ein hohes Gut, wählen zu gehen ein wichtiges Bürgerrecht – davon soll keiner ausgeschlossen sein! (Lesen Sie dazu auch ab Seite 18.)

*Welche Forderungen hat die Lebenshilfe zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe?*

Der wichtigste Punkt bei der Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe ist, sie aus der Fürsorge zu lösen. Es geht darum, Menschen mit Behinderung mit einem Nachteilsausgleich zu mehr Teilhabe zu verhelfen. Dieser Nachteilsausgleich darf nicht in der Sozialhilfe geregelt sein. Daran wird sich zeigen, ob die Politik, ob die Gesellschaft es mit der Umsetzung der Behindertenrechtskonvention ernst meint. In einem Bundesteilhabegesetz sollte ein Teilhabegeld verankert sein. Damit haben Menschen mit Behinderung die Möglichkeit, ihr Leben zu gestalten.

*Wie steht die Lebenshilfe zu Familien?*

*Welche Bedeutung haben Familien für die Lebenshilfe in Zukunft?*

Eine besondere Stärke der Lebenshilfe ist, dass Eltern sich von Anfang an aus eigener Erfahrung eingesetzt haben und weiterhin einsetzen. So ist sie von unten gewachsen, aus dem Kampf für die Rechte ihrer Kinder zu einer großen Organisation geworden. Als Elternverband hat sie die Selbstvertretung von Menschen mit Behinderung vorangebracht. Eltern haben



Die Prüfergruppe der Lebenshilfe testet die Texte des Magazins der Lebenshilfe-Zeitung auf Leichte Sprache.

## Im Gespräch – Ziele und Strategie der Lebenshilfe

ihre Kinder mit geistiger Behinderung gestärkt und ermutigt – und jetzt arbeiten Eltern und Selbstvertreter auf allen Ebenen zusammen.

Für uns in der Lebenshilfe hat die Familie eine besondere Bedeutung: In einer Familie leben ganz unterschiedliche Menschen zusammen. Unabhängig von ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten, haben alle ihren Platz in der Familie. Alle bekommen Wertschätzung und die Unterstützung, die sie brauchen. Damit ist für uns die Familie die kleinste Einheit einer inklusiven Gesellschaft. Dies können Familien in die Gesellschaft hineinbringen.

Umgekehrt ist die Lebenshilfe auch für Familien attraktiv. Sie finden dort andere Familien für den Austausch, gegenseitige Unterstützung und viele Angebote, die ein Leben mit einem behinderten Kind erleichtern. Daher hat der neu gewählte Bundesvorstand das Thema Familie zu seinem Schwerpunkt gemacht. Den Auftakt macht ein Familienkongress im September 2013, der Familien mit und ohne behinderte Kinder zusammenführt. Dort werden mit Vorträgen und Workshops die Themen angesprochen, die für alle Familien wichtig sind.

*Herr Kilian, in der Lebenshilfe und im Bundesvorstand arbeiten Selbstvertreter und Eltern zusammen: Gibt es auch Streit oder unterschiedliche Meinungen?*

Dass es schon mal Streit und unterschiedliche Meinungen gibt, ist sicher nicht auszuschließen, und es ist mir wichtig, dass sich Eltern und Selbstvertreter gegenseitig akzeptieren.

*Frau Schmidt, welches Thema ist für die Zukunft besonders entscheidend?*

Die Menschen in Deutschland werden älter, weniger und bunter – das gilt auch für die Lebenshilfe. Erstmals haben wir in Deutschland älter werdende Menschen mit geistiger Behinderung. Das ist sehr erfreulich, aber auch eine Herausforderung. Wir sind dabei, neue Angebote für ältere Menschen mit geistiger Behinderung zu entwickeln. Damit sie auch im Alter eine gute, umfassende Unterstützung haben.



**Die Lebenshilfe entwickelt mehr Angebote für ältere Menschen mit geistiger Behinderung.**

Damit die Lebenshilfe bunter werden kann, haben wir ein Projekt „Migration und Behinderung“ gestartet. Die in der Lebenshilfe so erfolgreiche Elternselbsthilfe mit Elterngruppen und Elternengagement soll für Menschen aus dem Ausland offener werden als bisher. Zu Beginn sind Informationen wichtig, um die Förderung sicherzustellen. In den Kindergärten, Schulen und Werkstätten der Lebenshilfe finden sich viele Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit ausländischen Wurzeln. In unseren Lebenshilfe-Vereinen und -Vorständen bisher noch wenige, das soll sich ändern.

Weniger Menschen bedeutet auch, dass es schwierig werden kann, genug Fachkräfte für die Menschen mit Behinderung zu bekommen. Daher legen wir viel Wert auf Freiwilligenengagement, bei dem junge Menschen in Kontakt mit Menschen mit Behinderung kommen können. Diskutieren auf Facebook mit jungen Menschen, damit Leben mit Behinderung ganz normal inmitten der Gesellschaft Platz findet. Auch für die Berufswahl.

Weniger Menschen sind aber auch eine Chance: Bei weniger Menschen ist es wichtig, alle Potenziale zu nutzen. Dazu gehören auch die Fähigkeiten von Menschen mit Behinderung. Ein wirklich gutes Beispiel dafür ist die Beschäftigung von Menschen mit geistiger Behinderung als Alltagshelfer in der Altenhilfe. Dort sind sie sehr hilfreich, für alle Seiten ein Gewinn. (Lesen Sie mehr dazu auf Seite 14.)

## Die wichtigsten Ereignisse auf einen Blick

### ► Januar

Lebenshilfe-Gründer **Tom Mutters** wird am 23. Januar 95 Jahre alt. Zusammen mit Eltern und Fachleuten hatte er 1958 in Marburg die „Bundesvereinigung Lebenshilfe für das geistig behinderte Kind“ gegründet, deren Geschäftsführer er 30 Jahre lang war.

Mehr als 300.000 Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen wurden im Dritten Reich im Rahmen der sogenannten **T4-Aktion** getötet. Mit Kranzniederlegungen erinnert die Lebenshilfe jedes Jahr am 27. Januar an die Opfer.

### ► Februar

Die Lebenshilfe trauert um **Annemarie Griesinger**, Bundesvorsitzende der Lebenshilfe von 1984 bis 1996. Die anerkannte, warmherzige und engagierte Frau stirbt am 20. Februar 2012 im Alter von 87 Jahren. Seit ihrer Pensionierung hatte sich die frühere Sozialministerin von Baden-Württemberg ehrenamtlich für Menschen mit Behinderung eingesetzt.



Die Lebenshilfe trauert um Annemarie Griesinger.  
Foto: Rolf K. Wegst

### ► März

„Wir können nur jeden dazu ermutigen, diesen Weg zu gehen.“

Familie Tittmann-Eisfeld entschied sich während der Schwangerschaft nach der Diagnose Down-Syndrom für ihre Tochter, die 2012 fünf Jahre alt wurde.

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe stößt gemeinsam mit Down-Syndrom-Organisationen aus ganz Deutschland eine breite ethische Debatte über Pränataldiagnostik an. Anlass ist der Welt-Down-Syndrom-Tag am 21. März. Mit einer **gemeinsamen Erklärung** wenden sich die Verbände an alle Abgeordneten des Deutschen Bundestages und plädieren für mehr Aufklärung über Chancen auf ein glückliches Leben – auch mit Down-Syndrom. Hintergrund ist ein neuer Bluttest der Firma LifeCodexx, mit dem Trisomie 21 vor der Geburt festgestellt werden kann, ohne die Risiken einer Fruchtwasseruntersuchung.

### ► April

Zum zehnten Jahrestag des Inkrafttretens des **Behindertengleichstellungsgesetzes** mahnt die Lebenshilfe Reformen an. Ein Schwerpunkt ist dabei Barrierefreiheit. Für Menschen mit geistiger Behinderung heißt das vor allem die Verwendung von Leichter Sprache. Diese muss auch in den entsprechenden Gesetzen (BGG und den verschiedenen Sozialgesetzbüchern) berücksichtigt werden.

### ► Mai

Klein und handlich wie eine Scheckkarte soll er sein, der **Schwerbehindertenausweis**. Stattdessen gibt es noch immer ein etwa postkartengroßes unhandliches Dokument. Menschen mit und ohne Behinderung in der Lebenshilfe haben sich seit langem für die Verkleinerung eingesetzt. Seit 1. Januar 2013 gilt nun die neue Verordnung für den Schwerbehindertenausweis.





## Die wichtigsten Ereignisse auf einen Blick

### ► Juni

Am 24. Juni wird die Fiskalpakt-Einigung von Bund und Ländern verkündet, wonach der Bund sich künftig an den Kosten der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung beteiligen will.



Teilhabe am Arbeitsleben zu ermöglichen, das ist eine wichtige Aufgabe der Eingliederungshilfe.

Außerdem wird in Aussicht gestellt, dass der Bund in der nächsten Legislaturperiode ein Bundesleistungsgesetz in Kraft setzen wird, das die bisherigen Vorschriften der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung ablösen soll. Die Lebenshilfe begrüßt diese Zusage. Seit langem fordert die Lebenshilfe ein Bundesleistungsgesetz, um die **Eingliederungshilfe** aus der nachrangigen Sozialhilfe zu lösen. Mit der Eingliederungshilfe wird die Teilhabe von Menschen mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben gefördert.

### ► Juli

Der umstrittene **Präna-Test** zur vorgeburtlichen Diagnose der Trisomie kommt auf den Markt. Erneut verweist die Lebenshilfe auf die möglichen problematischen Folgen des Bluttests. Der Präna-Test stellt das Leben von Menschen mit Down-Syndrom in Frage, schon heute müssten sich Eltern fragen lassen, warum sie „so ein Kind“ denn bekommen hätten.

### ► August

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe vertritt ihre Position bei der Anhörung im Bundesgesundheitsministerium zum Verordnungsentwurf der Bundesregierung über die rechtmäßige Durchführung der **Präimplantationsdiagnostik (PID)**. Der Verordnungsentwurf soll regeln, wie das PID-Gesetz in die Praxis umgesetzt werden kann.

### ► September

Die **Mitgliederversammlung** der Lebenshilfe entscheidet sich mit großer Mehrheit für einen neuen **Verbandsnamen**. Aus „Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung“ wird in Zukunft „Bundesvereinigung Lebenshilfe“. Besonders die Selbstvertreter plädieren in eindrucksvollen Redebeiträgen für den kürzeren Namen. Viele von ihnen empfinden die Bezeichnung „geistig behindert“ als stigmatisierend.



Die Mitgliederversammlung der Lebenshilfe stimmt über den neuen Namen ab. Foto: Rolf K. Wegst

Zur **neuen Bundesvorsitzenden** wird die Bundestagsabgeordnete und frühere Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt (63) aus Aachen gewählt – mit 89,64 Prozent der Stimmen. Sie löst nach zwölf Jahren Robert Antretter, MdB a. D. aus Backnang, ab.

## Die wichtigsten Ereignisse auf einen Blick

### ► Oktober

Am 30. Oktober tritt die **Pflegereform** (Pflege-Neuausrichtungsgesetz) in Kraft. Für Personen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz bringt es Verbesserungen, die im ersten Entwurf noch lediglich für Demenzerkrankte vorgesehen waren. Für diese Gleichbehandlung von Personen mit eingeschränkter Alltagskompetenz hat sich die Lebenshilfe erfolgreich eingesetzt.

Das Lebenshilfswerk Marburg-Biedenkopf eröffnet einen neuen **Berufsbildungsbereich** der Reha-Werkstätten im Haus der Bundesvereinigung Lebenshilfe an der Raiffeisenstraße 18. 20 Menschen mit seelischen oder psychischen Erkrankungen, die derzeit auf dem Allgemeinen Arbeitsmarkt keine Beschäftigung finden, werden nun dort gefördert und qualifiziert. Damit sind alle drei Lebenshilfe-Ebenen – Bund, Land und Stadt – an der Raiffeisenstraße 18 unter einem Dach.

### ► November

Menschen mit Behinderung leisten wertvolle Arbeit als **Alltagsbegleiter** in der Pflege. So lautet das Fazit einer aktuellen Studie der Bundesvereinigung Lebenshilfe und der Stiftung Zentrum für Qualität

in der Pflege. Behinderte Menschen werden oft als hilfebedürftige Personen wahrgenommen, die in ihrem täglichen Leben auf Betreuer, Pfleger oder Assistenten angewiesen sind. Aber es geht auch anders, wie das Beispiel der Alltagshelfer zeigt.

Mit der Ausstellung **„Tieftaucher und Überflieger“** zeigen erstmals Menschen mit geistiger Behinderung ihre Schaffenskraft im Berliner Paul-Löbe-Haus. 37 Werke aus den Kunstateliers „willsosein“ und „Sirius“ der Lebenshilfen Aachen und Viersen sind bis Mitte Dezember 2012 in dem Bundestagsgebäude zu sehen. Lebenshilfe-Bundesvorsitzende Ulla Schmidt und Bundestagsvizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt eröffnen die Schau.

### ► Dezember

.....  
*„Es würde eine wichtige Institution fehlen, die aufmerksam macht und sich für Menschen mit Behinderung einsetzt.“*

Claudia Kleinert, Moderatorin, „Wetterfee“  
im ARD-Fernsehen und Trägerin des Medienpreises  
der Bundesvereinigung Lebenshilfe BOBBY 2012  
auf die Frage, was wäre, wenn es die Lebenshilfe nicht gäbe.  
.....

Zum Welttag behinderter Menschen startet die Bundesvereinigung Lebenshilfe ihre **Facebook-Seite**. Unter [www.facebook.com/lebenshilfe](http://www.facebook.com/lebenshilfe) gibt es Austausch und Informationen über Teilhabe behinderter Menschen, Veranstaltungshinweise, Film- und Buchtipps und vieles mehr. Die Seite richtet sich vor allem an junge Menschen, die sich freiwillig engagieren wollen, an Eltern behinderter Kinder und Menschen mit Behinderung selbst.

Der **Medienpreis BOBBY** der Lebenshilfe wird an die TV-Moderatorin Claudia Kleinert verliehen. Seit 2008 engagiert sie sich als Botschafterin der Lebenshilfe Nordrhein-Westfalen und tritt in den Medien für ein selbstbestimmtes Leben von Menschen mit Behinderung ein. Als Schwester ihres behinderten Bruders Stephan weiß Claudia Kleinert, wovon sie spricht. „Was wirklich zählt im Leben, habe ich von meinem Bruder gelernt“, sagte Kleinert bei der Preisverleihung in Köln.



Eine wertvolle Arbeit: Menschen mit Behinderung unterstützen als Alltagsbegleiter Senioren.



Die Lebenshilfe hat sich als Selbsthilfe-Vereinigung und als starke Solidargemeinschaft bewährt. Auch nach Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland im Jahr 2009 gibt es viel zu tun.

### ► Eine starke Gemeinschaft

Was brauchen Menschen mit geistiger Behinderung für ein selbstbestimmtes Leben? Wie erhalten sie und ihre Familien die Unterstützung, die sie benötigen? Welchen Anteil können sie an der Gesellschaft haben, von einem befriedigenden Berufsleben bis zur politischen Teilhabe? Fragen wie diese beschäftigen die Lebenshilfe heute. Trotz Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland im Jahr 2009 gibt es viel zu tun; von der Umsetzung der Idee einer Inklusiven Schule bis zur guten medizinischen Versorgung von Menschen mit Behinderung im Krankenhaus.

Eltern und Fachleute in der Lebenshilfe haben seit Gründung der Selbsthilfeorganisation im Jahr 1958 viel erreicht. Als sie sich auf Initiative des niederländischen Pädagogen Tom Mutters zusammenschlossen, wünschten sie sich, dass Hilfen und Förderung möglich werden sollten ohne Heimaufenthalt und Trennung von der Familie. Eltern mussten sich damals noch gegenseitig ermutigen, ihre Kinder

nicht mehr zu verstecken, sondern selbstbewusst zu ihnen zu stehen.

.....  
*„Ich werde mich auch dafür einsetzen, dass wir gemeinsam Menschen mit Behinderung die gerechte Teilhabe an unserer Gesellschaft ermöglichen.“*

*Bundespräsident Joachim Gauck antwortet auf die Glückwünsche der Lebenshilfe zu seiner Amtseinführung.*  
 .....

Die Lebenshilfe hat sich als Selbsthilfevereinigung und starke Solidargemeinschaft bewährt. Mit 135.000 Mitgliedern ist sie die größte Selbsthilfeorganisation für Menschen mit geistiger Behinderung in Deutschland. Mitglieder sind Eltern, andere Angehörige, zunehmend geistig behinderte Menschen selbst sowie Fachleute, Freunde und Förderer. Gemeinsam vertreten sie die Interessen in Politik und Gesellschaft und engagieren sich für die Weiterentwicklung der Unterstützung von Menschen mit Behinderung. Dazu gehören auch die zahlreichen Dienste und Einrichtungen, die die Le-

### Wofür steht die Lebenshilfe?

Lebenshilfe vor Ort selbst aufgebaut hat. Die Bundesvereinigung ist Dachorganisation von 16 Landesverbänden und 516 Orts- und Kreisvereinigungen mit mehr als 3.200 Einrichtungen und Diensten.

In vielen Ländern der Erde ist die Situation gerade geistig behinderter Menschen von Ausgrenzung und Armut geprägt. Die Lebenshilfe engagiert sich in Projekten für die Verbesserung der Lebenssituation vor Ort. Dafür arbeitet sie weltweit auch in Netzwerken mit anderen Verbänden für Menschen mit Behinderung zusammen. Neben der direkten Unterstützung von Menschen mit Behinderung, setzt sich die Lebenshilfe besonders für die Stärkung ihrer Familien ein, damit ihnen Hilfe zur Selbsthilfe möglich ist.

.....  
*„Wir müssen behinderte Menschen als Persönlichkeiten sehen und ernst nehmen und alles daran setzen, dass ihr Wesen durchscheinen darf.“*

*Annemarie Griesinger,  
Bundesvorsitzende der Lebenshilfe 1984 bis 1996,  
die im Februar 2012 starb.*

.....

Respekt und Anerkennung für Menschen mit geistiger Behinderung sind Grundlage für die Arbeit der Lebenshilfe national wie international. Denn eine Behinderung ist Teil der Vielfalt menschlichen Lebens und keine Krankheit. Menschen mit Behinderung können wie alle Menschen Freude empfinden und einen Beitrag zur Gesellschaft leisten. Sie können ihr Leben selbst gestalten – auch wenn sie Unterstützung brauchen.

**Die Lebenshilfe unterstützt Menschen mit geistiger Behinderung und ihre Familien. Sie vertritt ihre Interessen in Politik und Gesellschaft. Sie tritt dafür ein, dass ihnen Respekt und Wertschätzung zuteil werden. Die Bundesvereinigung versteht sich als Motor von Entwicklungen in der Gesellschaft und besonders in Diensten und Einrichtungen.**

In der Bundesvereinigung Lebenshilfe sind viele Mitglieder ehrenamtlich aktiv: Im Bundesvorstand

sind satzungsgemäß Eltern und Menschen mit Behinderung selbst immer in der Mehrheit, viele Vorstandsmitglieder tragen zusätzlich gesellschaftliche und politische Verantwortung. In der Bundeskammer, im Rat behinderter Menschen und im Bundeselternrat sind Landesvorsitzende, Selbstvertreter und Eltern aus den Bundesländern aktiv. Auch in den Ausschüssen, Projekt- und Arbeitsgruppen sind Experten aus der Praxis, Selbstvertreter, Eltern und Angehörige, Freunde und Förderer ehrenamtlich tätig. Dazu kommen freiwillig Engagierte mit und ohne Behinderung in den unterschiedlichsten Bereichen. Dieses vielfältige ehrenamtliche Engagement im Zusammenwirken mit hauptamtlichen Mitarbeitenden prägt die Arbeit der Lebenshilfe in besonderer Weise. Es ist beispielhaft für das Zusammenleben in einer inklusiven Gesellschaft, in der jeder in seiner Weise die Möglichkeit hat mitzugestalten. Dies gilt nicht nur für die Bundesvereinigung, sondern auch für Lebenshilfe vor Ort.

#### ► Die Aufgaben im Überblick

Die ehrenamtlich Engagierten und hauptamtlichen Mitarbeiter der Bundesvereinigung sind auf verschiedenen fachlichen Feldern tätig – national wie international. Die Aufgaben ergeben sich aus der Satzung und werden im Einzelnen von der Mitgliederversammlung und dem Bundesvorstand beschlossen.

- Interessenvertretung geistig behinderter Menschen und ihrer Familien in Politik und Gesellschaft
- Entwicklung von Konzepten für Unterstützung und Dienstleistungen in Zusammenarbeit mit Wissenschaftlern und Praktikern
- Sympathiewerbung und Aufklärung in den Medien, Kampagnen zum Abbau von Vorurteilen und öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen
- umfassende Informationen und Dienstleistungen für Menschen mit Behinderung, Eltern, Fachleute und Lebenshilfen vor Ort

► **Finanzierung**

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe finanziert sich hauptsächlich durch Spenden. Zusätzlich erhält sie öffentliche und private Mittel (z. B. von der Aktion Mensch). Nur durch Spenden und andere Zuwendungen kann die Bundesvereinigung ihre umfangreiche Arbeit leisten.

Private Spender tragen so wesentlich zum Erfolg der vielfältigen Arbeit der Lebenshilfe bei. Unterstützung kommt auch von Unternehmen, Ministerien und Krankenkassen. Bußgelder und Erbschaften zugunsten der Lebenshilfe sowie Restgeldaktionen an Flughäfen sind weitere Bausteine der Mittelbeschaffung.

Wir danken den Spendern und Förderern des Jahres 2012 für ihre unentbehrliche Unterstützung der Arbeit der Lebenshilfe:

**Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** (im Kinder- und Jugendplan)

**Krankenkassen**

(im Rahmen der Selbsthilfeförderung)

- AOK-Bundesverband
- Barmer-GEK
- DAK
- GKV-Gemeinschaftsförderung der Ersatzkassen
- KKH-Allianz, Hannover

**Weitere Zuschussgeber**

- Aktion Mensch e. V.
- Bundeszentrale für politische Bildung

**Stiftungen**

- B-E-H Schiller-Stiftung
- Bünemann-Stiftung
- C. H. Beck Stiftung
- HIT-Stiftung
- Klaus-u.-Ute-Hartmann-Stiftung
- Kurt-Schönbrunn-Stiftung
- Lebenshilfe-Stiftung „Tom Mutters“
- Peters-Lebenshilfe-Stiftung
- Werner-Schaefer-Stiftung
- Wilhelm-Weller-Stiftung

**Erblasser**

- Dr. Christa Hebbel
- Dr. Rosa Herzog
- Ilse Lohmann
- Lieselotte Nörnberg
- Ulrike Stier

.....  
*„Im Namen der vielen Menschen, die sich in der Lebenshilfe engagieren und auch der betroffenen Mütter und Familien bitte ich Sie von Herzen: Tragen Sie weiter dazu bei, dass die Lebenshilfe ihre so wichtige Aufgabe auch in Zukunft erfüllen kann.“*  
 .....

*Autorin Hera Lind, die 2012 den Tatsachenroman „Wenn nur dein Lächeln bleibt“ über eine Familie mit einem behinderten Kind veröffentlichte.*

► **DZI-Spendensiegel und Transparenzpreis**

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe ist Trägerin des DZI-Spendensiegels. Das Deutsche Zentralinstitut für soziale Fragen in Berlin bescheinigt der Lebenshilfe „nachprüfbar, sparsame und satzungsgemäße Verwendung der Mittel unter Beachtung der einschlägigen steuerrechtlichen Vorschriften“ sowie „wahre, eindeutige und sachliche Werbung in Wort und Bild“.



Außerdem ist die Lebenshilfe Trägerin des Transparenzpreises.



Der Transparenzpreis der „PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft“ wird an deutsche Spendenorganisationen verliehen, die ihre Spender auf vorbildliche Art über ihre Ziele, ihre Projekte, ihre Struktur und die Verwendung ihrer Mittel informieren.

Mitgliederversammlung der Bundesvereinigung Lebenshilfe



Mehr als 500 Delegierte kamen am 21. und 22. September in Marburg zusammen, um einen neuen Vorstand zu wählen und über einen neuen Verbandsnamen abzustimmen.

Fotos (5): Rolf K. Wegst

► **Beeindruckende Diskussion über neuen Lebenshilfe-Namen**

Engagiert debattierte die Mitgliederversammlung im September über die Anträge auf eine Änderung des Verbandsnamens. Mit 81,16 Prozent stimmten die Delegierten für die kürzeste Variante: Bundesvereinigung Lebenshilfe. Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung stehen aber weiter im Mittelpunkt der Interessenvertretung. Dafür stehen das Grundsatzprogramm und die Satzung der Bundesvereinigung Lebenshilfe.

Besonders die Selbstvertreter hatten sich in einer ausführlichen und emotional geführten Diskussion für die Namensänderung eingesetzt, so wie etwa Ramona Günther: „Das ‚geistig behindert‘ muss weg“, hatte die Selbstvertreterin vom Rat behinderter Menschen und wiedergewähltes Mitglied

des Bundesvorstandes der Lebenshilfe unter großem Beifall der Delegierten gefordert. Viele Menschen mit geistiger Behinderung würden den Be-



Ramona Günther, Selbstvertreterin im Bundesvorstand: „Das ‚geistig behindert‘ muss weg!“

## Interessen vertreten, Teilhabe verwirklichen

griff als diskriminierend empfinden, so erfährt es Ramona Günther immer wieder.

In der Lebenshilfe-Zeitung und auf der Internetseite der Lebenshilfe war in den Monaten vor der Mitgliederversammlung bereits viel über eine Namensänderung diskutiert worden. Etliche Lebenshilfe-Mitglieder mit Behinderung sprachen sich für die Kurzfassung des Namens aus, der längst in den allgemeinen Sprach- und Medien-Gebrauch eingegangen sei. „Die Lebenshilfe ist inzwischen eine Marke“, sagte Dr. Karl Heinz Bentele vom Vorstand der Lebenshilfe Nordrhein-Westfalen in seiner Antragsbegründung. „Wir wollen zeigen, dass bei uns die Türen offen sind“.

Auf die Sorgen der Eltern von Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung antwortete Prof. Theo Klauß vom Bundesvorstand: „Unsere Kernaufgabe ist klar und steht im Grundsatzprogramm. Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Hilfebedarf werden nicht an den Rand gedrängt.“ Und Vorstandsmitglied Achim Wegmer versprach: „Liebe Leute, glaubt mir – ich bin ein Selbstvertreter – dass wir uns für unsere Freunde und Mitglieder, die einen hohen Hilfebedarf haben, genauso einsetzen wie für alle anderen.“

### ► Neuer Bundesvorstand mit großer Mehrheit gewählt

Ulla Schmidt, Bundestagsabgeordnete und ehemalige Bundesgesundheitsministerin, wurde von der Mitgliederversammlung zur neuen Bundesvorsitzenden der Lebenshilfe gewählt. Die Aachenerin bekam 89,64 Prozent der Stimmen. Für die neue Vorsitzende stehen die Umsetzung von UN-Behindertenrechtskonvention und Inklusion an erster Stelle. Mit der Lebenshilfe will sie die Strukturen der Gesellschaft so verändern, „dass eine Willkommenskultur herrscht, dass jede und jeder das Beste aus seinem Leben machen kann, dass jede und jeder am Tisch Platz haben kann“. Ulla Schmidt löste mit ihrer Wahl Robert Antretter nach zwölf Jahren an der Spitze des Verbandes ab, der nicht mehr für das Amt kandidiert hatte.



**Wechsel an der Spitze: Ulla Schmidt wird zur Nachfolgerin Robert Antretters gewählt.**



**Zeit für Erfahrungsaustausch: Themen haben Lebenshilfe-Eltern immer.**



**Sorgten für gute Stimmung am Abend: die „Mixed Pickles“ von der Lebenshilfe Wetzlar-Weilburg.**

Die beiden stellvertretenden Bundesvorsitzenden Monika Haslberger und Rolf Flathmann wurden in ihrem Amt bestätigt, ebenso Schatzmeister Dr. Oliver Linz und die weiteren Mitglieder des Vorstands einschließlich der drei Selbstvertreter. Neu gewählt wurde Andreas Henke aus Gütersloh. Das beste Wahlergebnis erzielte Ramona Günther mit 94,94 Prozent als vom Rat behinderter Menschen vorgeschlagenes Mitglied.

### Arbeitsleben gestalten

#### ► Perspektivenwechsel – behinderte Menschen begleiten Senioren

Ilse Eilert und Marcel Bollmann haben eine geistige Behinderung und sind als Alltagsbegleiter in der Altenhilfe tätig – die eine im Altenheim, der andere im Stadtteilcafé. Dort helfen sie Senioren beim Essen, begleiten sie bei Spaziergängen oder spielen und singen mit ihnen. Für die beiden ist es ein Traumjob, der sie stolz macht, der ihnen zeigt, dass sie gebraucht werden, und in dem sie ihre kommunikativen Talente anwenden können.

*„Behinderten Menschen einen Platz anzubieten, an dem sie ihre Fähigkeiten entfalten können und ein größeres Selbstwertgefühl bekommen, ist eine der wichtigsten Aufgaben. Deshalb freue ich mich jedes Jahr auf den neuen Lebenshilfe-Katalog mit den tollen Angeboten aus Werkstätten.“*

Annette Schwermann, Gescher, treue Kundin des Lebenshilfe-Versandgeschäfts „Geschenkideen“ zugunsten der Lebenshilfe.

Einmal im Jahr lädt die Lebenshilfe zum Parlamentarischen Abend ein. Viele politische Entscheidungsträger aus Bundestag und Ministerien nutzen die Gelegenheit, um im direkten Gespräch mehr über die Lebenswelt und die Anliegen von Menschen mit geistiger Behinderung zu erfahren. So waren es auch im März 2012 wieder rund 200 Besucher, die der Einladung gefolgt waren, darunter viele Staatssekretäre, Bundesminister a. D. Franz Müntefering und der Bundesbehindertenbeauftragte Hubert Hüppe.

Gespannt hörten die prominenten Gäste zu, als die beiden Alltagshelfer von ihrer „ganz besonderen“ Arbeit berichteten. Die Parlamentarier waren beeindruckt von diesem gelungenen Beispiel beruf-

licher Inklusion. Gleichzeitig wurden die Barrieren beim Zugang von Menschen mit Behinderung zum Arbeitsleben unübersehbar.

Wie kann es gelingen, dass die Öffnung der Altenhilfe für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit geistiger Behinderung etwas weniger „besonders“ und selbstverständlicher wird? Wie können die guten Beispiele von Ilse Eilert, Marcel Bollmann und anderen, die es schon als Alltagsbegleiter geschafft haben, Schule machen? Wie können innovative Qualifizierungskonzepte bekannter werden?

Die Lebenshilfe hatte dazu im Jahr 2011 ein Kooperationsprojekt mit der Stiftung Zentrum für Qualität in der Pflege gestartet: 17 ausbildende Werkstätten für behinderte Menschen, 29 Altenhilfeeinrichtungen und 56 behinderte Alltagsbegleiter wurden nach ihren Praxis-Erfahrungen befragt. Viele Beteiligte wurden interviewt und an ihrer Arbeitsstelle vor Ort besucht, unterschiedliche Qualifizierungskonzepte wurden dokumentiert. Es ging um Gelingensfaktoren: Diese wurden 2012 in der Broschüre „Perspektivenwechsel“ veröffentlicht und um praxisnahe Checklisten ergänzt.

Die Broschüre bietet damit ganz konkretes Handwerkszeug für Träger, Einrichtungen und Interes-



Ilse Eilert aus Braunschweig arbeitet im Altenheim als Alltagshelferin.



## Interessen vertreten, Teilhabe verwirklichen

sierte, die ähnliche Projekte umsetzen oder unterstützen möchten. Die Broschüre kann auf [www.lebenshilfe-perspektivenwechsel.de](http://www.lebenshilfe-perspektivenwechsel.de) bestellt oder heruntergeladen werden. Alltagshelfer in der Altenhilfe ermöglichen eine neue Sicht auf Menschen mit geistiger Behinderung als Personen, die wertvolle Unterstützung für andere Menschen leisten können.

Ulla Schmidt, Bundesvorsitzende der Lebenshilfe betont, dass „beide Seiten“ – Menschen mit Behinderung und die Altenhilfe – profitieren könnten: „Die Inklusion von Menschen mit Behinderung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, keine Frage. Doch es wird Zeit zu erkennen, dass Inklusion auch mithelfen kann, andere wichtige Aufgaben wie die menschenwürdige Betreuung im Alter zu lösen.“ Gute Arbeit für alle ist für alle gut – die sehr lebhafteste Medien-Resonanz unmittelbar nach dem Erscheinen der Broschüre lässt hoffen, dass dieser Gedanke in der Öffentlichkeit an Boden gewinnt.

Das Projekt „Perspektivenwechsel“ und die geistig behinderten Seniorenhelfer sind ein eindrucksvolles Beispiel für die Erfolge, die Menschen mit Behinderung auf ihrem Weg zur beruflichen Teilhabe bereits erzielt haben. Doch viel bleibt noch zu tun. Um die Inklusion im Arbeitsleben weiter zu befördern, hat die Lebenshilfe ein neues Positionspapier erarbeitet.

### ► **Wie Menschen mit Behinderung arbeiten wollen – neues Positionspapier**

In welchem Beruf und wo sie arbeiten möchten, das sollen auch Menschen mit Behinderung selbst entscheiden können. Das ist die zentrale Aussage des Positionspapiers der Bundesvereinigung Lebenshilfe zur Teilhabe am Arbeitsleben, das im März 2012 erschienen ist.

Unter dem Titel „Teilhabe am Arbeitsleben personenzentriert ausgestalten“ beschreibt die Bundesvereinigung Lebenshilfe prägnant, leicht verständlich und übersichtlich ihre grundsätzliche Position im Bereich der beruflichen Teilhabe von Menschen mit Behinderung.



**Menschen mit Behinderung wollen selbst entscheiden, wo und als was sie arbeiten.**

Sämtliche Strukturen und Prozesse sind so zu gestalten, dass der Mensch mit Behinderung zum Hauptakteur wird. Seine beruflichen Vorstellungen, Bedarfe, Fähigkeiten und Interessen stehen im Mittelpunkt. Sie sollen handlungsleitend für alle Unterstützungsleistungen sein. Es kommt nicht darauf an, ob ein Mensch im Förderbereich, in einer Werkstatt oder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt arbeitet. Vielmehr muss dem Wunsch- und Wahlrecht einer Person entsprochen werden.

**Um echte Perspektiven für Menschen mit Behinderungen zu schaffen, müssen Leistungen der beruflichen Orientierung, Bildung und der Teilhabe am Arbeitsleben flexibel und vielfältig sein – auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt wie auch in Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation. In jeder dieser drei Phasen der beruflichen Teilhabe muss ein Mensch mit Behinderung die individuell geeignete Unterstützungsleistung auswählen können.**

Inwieweit wird dem Wunsch- und Wahlrecht des Einzelnen bereits heute entsprochen? Was bedeutet Personenzentrierung konkret für die einzelnen Phasen der beruflichen Teilhabe? Und was lässt sich in diesem Zusammenhang für unsere tägliche Arbeit ableiten? Antworten auf diese und andere Fragen finden sich im neuen Positionspapier. Es liegt auch in Leichter Sprache vor und es steht im Internet zum Download bereit.

#### UN-Behindertenrechtskonvention umsetzen



Menschen mit Behinderung haben Anspruch auf bedarfsgerechte und individuelle Unterstützung. So sieht es die UN-Behindertenrechtskonvention vor. Die BRK-Allianz dokumentiert, wie diese Menschenrechte umgesetzt werden.

#### ► Eine Allianz der Zivilgesellschaft

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe hat 2012 die sogenannte „BRK-Allianz – Allianz der deutschen Nichtregierungsorganisationen zur UN-Behindertenrechtskonvention“ mitbegründet. In dieser Allianz haben sich insgesamt 78 Organisationen der Zivilgesellschaft zusammengeschlossen, insbesondere Verbände der Behindertenhilfe und -selbsthilfe. Ihr Ziel ist es, die Staatenberichtsprüfung für Deutschland zur UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) kritisch zu begleiten.

Hat ein Staat die Konvention ratifiziert, wird er dazu aufgefordert, alle vier Jahre einen Staatenbericht über die Umsetzung der Menschenrechtsverpflichtungen zu verfassen und bei den Vereinten Nationen einzureichen. In die Prüfung eines Staates werden auch die Sichtweisen der Zivilgesellschaft einbezogen. Zu diesem Zweck hat die BRK-Allianz einen eigenen Bericht verfasst. Diese Berichte aus der Zivilgesellschaft werden Schatten- oder Paral-

lelbericht genannt und sind international üblich, um eine umfassende Sicht auf die Umsetzung von UN-Konventionen zu ermöglichen.

Der Bericht wurde im Jahr 2012 von zehn Arbeitsgruppen erstellt; in sieben Arbeitsgruppen waren Vertreter der Lebenshilfe aktiv. Zusätzlich hat die Lebenshilfe in der siebenköpfigen Koordinierungsgruppe der Allianz mitgewirkt.

Im Mittelpunkt des 80-seitigen Berichts stehen die Lebenswirklichkeit der Menschen mit Behinderungen sowie der Stand der Verwirklichung ihrer Menschenrechte. Wichtige Themen sind etwa die Herstellung von Barrierefreiheit, die Frage der Übereinstimmung des deutschen Betreuungsrechts mit den Vorgaben der BRK, Selbstbestimmt Leben mit Assistenz, Inklusive Schulbildung sowie Behinderung und Armutsrisiko.

Deutschland wird nicht vor 2014 vom zuständigen Ausschuss der Vereinten Nationen geprüft. Mit

## Interessen vertreten, Teilhabe verwirklichen

Spannung wird erwartet, wie der deutsche Staatenbericht und der Parallelbericht von den Vereinten Nationen aufgenommen werden, welche Fragen gestellt und welche Empfehlungen ausgesprochen werden. Bis dahin wird es Aufgabe der Lebenshilfe sein, mit dem Bericht in Deutschland politisch zu arbeiten und auf die Bundesregierung Einfluss zu nehmen, um sozial- und behindertenpolitische Maßnahmen zur Verbesserung der Lebenssituation von Menschen mit Behinderung zu erwirken.

Der Parallelbericht der BRK-Allianz kann unter [www.brk-allianz.de](http://www.brk-allianz.de) heruntergeladen werden.

### ► Rechte haben – Rechte durchsetzen Betreuungsrecht auf dem Prüfstand

Die UN-Behindertenrechtskonvention räumt dem Selbstbestimmungsrecht des Einzelnen einen hohen Rang ein: unabhängig von Art und Schwere einer Behinderung sollen Menschen mit Behinderung selbst ihren Lebensalltag bestimmen können. Diese Forderung der Behindertenrechtskonvention



Menschen mit hohem Hilfebedarf brauchen Assistenz, um selbstbestimmt leben zu können.

ist auch ein Kernanliegen der Bundesvereinigung Lebenshilfe. Deshalb wurde innerhalb der Lebenshilfe intensiv diskutiert, inwieweit das geltende Betreuungsrecht mit der UN-Behindertenrechtskonvention vereinbar ist und inwieweit es verändert und weiterentwickelt werden muss.

Die Praxis der rechtlichen Betreuung entspricht nach übereinstimmender Auffassung nicht dem Grundsatz der Nachrangigkeit der Stellvertretung. Bereits seit mehr als 20 Jahren ist im deutschen Betreuungsrecht verankert, dass der Wille des betreuten Menschen Vorrang hat – sofern er nicht seinem Wohl entgegenläuft.

„Assistenz neu verstehen! – Artikel 12 der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ war der Titel eines Workshops am 2. Oktober in Frankfurt/M., den die Lebenshilfe mit den anderen Fachverbänden für Menschen mit Behinderung veranstaltet hat. Ziel des Workshops war, gemeinsam nach Möglichkeiten zur Weiterentwicklung des Betreuungsrechts zu suchen und dabei wichtige Eckpunkte zu benennen.

In ihrem Positionspapier zum Betreuungsrecht zeigt die Bundesvereinigung (zu finden unter [www.lebenshilfe.de](http://www.lebenshilfe.de)) gesetzlichen Änderungsbedarf auf. Zentral ist die Forderung der Lebenshilfe, dass das Selbstbestimmungsrecht des Betreuten zwingend zu beachten ist. Betreuer müssen alle Möglichkeiten der Verständigung mit dem Menschen mit geistiger Behinderung nutzen und ihn so gut wie möglich unterstützen, damit er persönlich sein Leben gestalten und eigene Entscheidungen treffen kann. Stellvertretendes Handeln des Betreuers ist nur dann zulässig, wenn alle Möglichkeiten der Unterstützung ausgeschöpft sind.

Neben weiteren gesetzlichen Änderungen des Betreuungsrechts fordert die Bundesvereinigung Lebenshilfe auch eine wissenschaftliche Erforschung der Betreuungswirklichkeit. Mit Hilfe der Ergebnisse dieser Studie sollen Maßnahmen entwickelt werden, damit die gesetzlichen Vorgaben des Betreuungsrechts in der Praxis auch tatsächlich beachtet werden.

Bürger in der Gesellschaft



© Deutscher Bundestag/Arndt Oehmichen

► **Wahlrecht für alle – politische Beteiligung von Menschen mit geistiger Behinderung**

Viele Menschen mit Behinderung verfolgen das politische Geschehen in den Medien. Doch nicht alle Menschen mit Behinderung dürfen wählen, obwohl Artikel 38 Grundgesetz jedem Bürger das Recht garantiert, zu wählen und gewählt zu werden. Gegenwärtig sind Menschen mit Behinderung, für die „eine Betreuung in allen Angelegenheiten“ angeordnet ist, nach Paragraph 13 Nr. 2 Bundeswahlgesetz sowie Paragraph 6 a Europawahlgesetz vom aktiven und passiven Wahlrecht ausgeschlossen.

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe setzt sich dafür ein, dass alle Menschen mit Behinderung wählen dürfen. Sie hat daher im September 2012 das Gesetzgebungsverfahren zur Änderung des Wahlrechts genutzt, um im Vorfeld der Bundestagswahl

2013 gemeinsam mit anderen Verbänden die Abschaffung des Wahlrechtsausschlusses von Menschen mit Behinderung zu fordern, für die ein Betreuer für alle Angelegenheiten bestellt ist.

.....  
*„Jeder soll wählen können.  
Das ist wichtig. Das heißt ja nicht,  
dass man zur Wahl gehen muss.  
Das machen auch andere Leute nicht alle.“*

Joachim Busch, Mitglied des Rates behinderter Menschen der Lebenshilfe.  
.....

Das Positionspapier mit dem Titel: „Änderung des Wahlrechts: Völkerrechtswidrige Ausgrenzung von Menschen mit Behinderung beenden!“ ist unter [www.lebenshilfe.de](http://www.lebenshilfe.de) dokumentiert. Die Vorsitzende der Lebenshilfe, Bundesministerin a. D. Ulla Schmidt (MdB), hat es im September dem

## Interessen vertreten, Teilhabe verwirklichen

Bundesminister des Innern, Dr. Hans-Peter Friedrich (MdB), übersandt. Die Lebenshilfe legt in dem Positionspapier dar, dass die bestehenden Wahlrechtsausschlüsse völkerrechtswidrig sind. Institutionen wie der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte oder der Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen haben in den letzten Jahren Wahlrechtsausschlüsse für unzulässig erklärt, die eine bestimmte Gruppe von Menschen mit Behinderung betreffen. Verschiedene europäische Staaten verzichteten daher mittlerweile auf Wahlrechtsausschlüsse.



Der Wahlrechtsausschluss, der an die Betreuung in allen Angelegenheiten anknüpft, bedeutet einen schwerwiegenden Eingriff in das Recht behinderter Menschen auf Teilhabe am politischen Leben. Dieser Eingriff ist willkürlich, denn Menschen mit Behinderung sind grundsätzlich geschäftsfähig, auch wenn für sie eine Betreuung in allen Angelegenheiten bestellt ist. Ihre Fähigkeit zur politischen Willensbildung wird im Betreuungsverfahren nicht überprüft.

**Die Bundesvereinigung Lebenshilfe wird auch im Wahljahr 2013 die politische Diskussion zum Thema weiterführen, auf die Brisanz des Wahlrechtsausschlusses von Menschen mit Behinderungen hinweisen und sich für die vollumfängliche Teilhabe behinderter Menschen am politischen Leben einsetzen.**

### ► Lange gefordert: der neue Behindertenausweis im Scheckkartenformat

Klein und handlich sollte er sein, der Schwerbehindertenausweis. Das wünschten sich Menschen mit Behinderung schon lange. Stattdessen war er postkartengroß und damit recht unpraktisch. Im Jahr 2012 legte nun das Bundesministerium für Arbeit und Soziales einen Verordnungsentwurf für einen kleinen Schwerbehindertenausweis vor und erfüllte damit auch eine alte und oft gestellte Forderung der Bundesvereinigung Lebenshilfe. Wiederholt

hatten sich Menschen mit Behinderung in der Lebenshilfe und darüber hinaus dafür eingesetzt, dass der postkartengroße Schwerbehindertenausweis samt Beiblatt und Wertmarke kleiner und einfacher wird. Werkstattmitarbeiter und Bewohner von Wohnstätten hatten dazu weit mehr als 20.000 Unterschriften gesammelt, Briefe geschrieben und Gespräche mit Politikern geführt. Immer ist ihnen Verständnis für das Anliegen signalisiert worden – und dennoch ließ die Umsetzung auf sich warten.

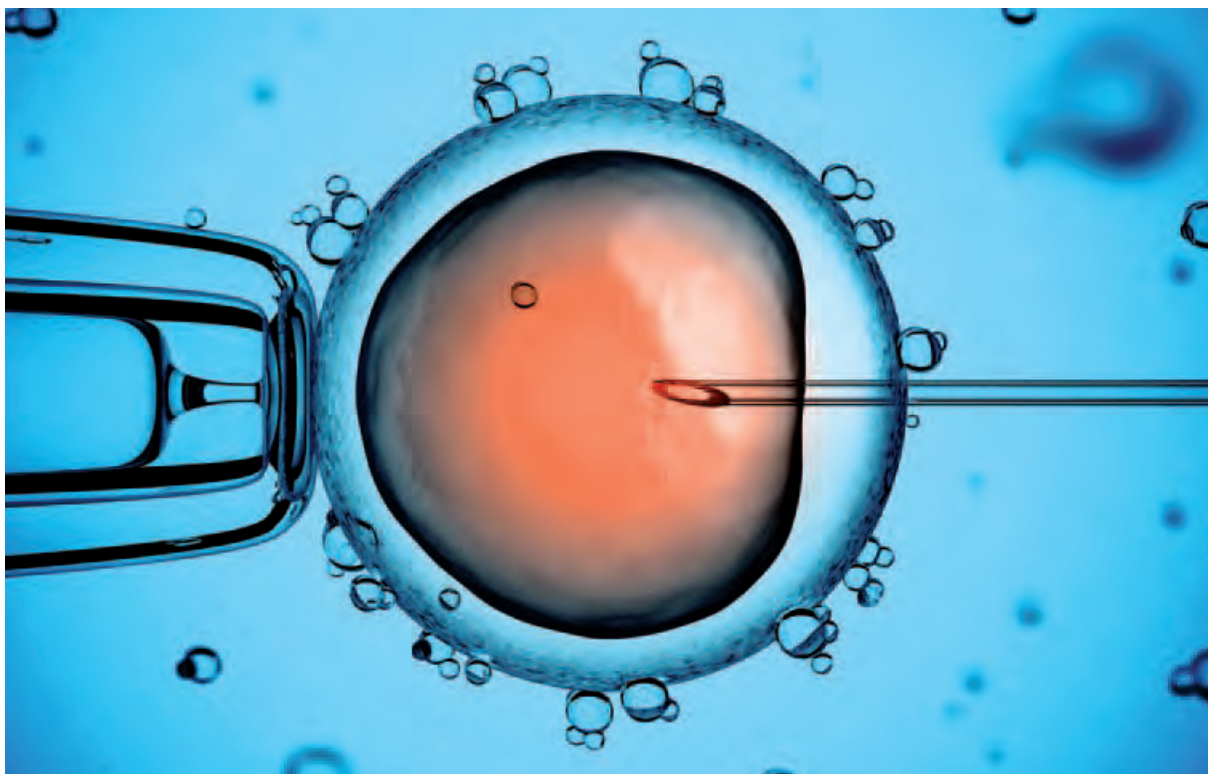
„Die Leute gucken immer so groß, wenn ich den Ausweis vorzeige. Das fällt doch auf! Der Ausweis soll so klein sein wie der neue Personalausweis. Das geht doch auch!“, so Achim Giesa vom Rat behinderter Menschen der Bundesvereinigung Lebenshilfe. Innerhalb der Lebenshilfe Bremen gehört er zudem der Vereinigung „WIR sind die Aktiven und reden mit“ an. „WIR“ hat die Aktion für einen kleinen Behindertenausweis ins Rollen gebracht.

Auch Robert Antretter, bis September 2012 Bundesvorsitzender der Lebenshilfe, setzte sich über Jahre vehement für diese Forderung ein: „Ich freue mich, dass dieses Herzensanliegen von Menschen mit geistiger Behinderung endlich wahr zu werden scheint. Sie haben sich selbst dafür eingesetzt. Jetzt kommt es darauf an, dass die Länder mitziehen.“

Das taten sie und gaben im Bundesrat ihre Zustimmung. Seit 1. Januar 2013 werden nun die ersten neuen Schwerbehindertenausweise im Scheckkartenformat ausgestellt. Den einzelnen Bundesländern ist freigestellt, wann genau sie den neuen Ausweis einführen. Die Umstellungszeit reicht bis zum 31. Dezember 2014; ab 2015 dürfen Ausweise nur noch in der neuen Form ausgestellt werden.

Auf Nachfrage beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales erfuhr die Lebenshilfe, dass bisher nur Brandenburg, Rheinland-Pfalz und das Saarland den Ausweis in Scheckkartengröße ausstellen würden. Die anderen Bundesländer planten die Einführung im Laufe des Jahres, spätestens Anfang 2014.

Spannungsfeld vorgeburtliche Diagnostik



© koya979/Fotolia.com

► **Kampagne zum Welt-Down-Syndrom-Tag**

Neue vorgeburtliche Testverfahren stellen die Gesellschaft und werdende Eltern vor besondere Herausforderungen. Was wollen wir vor der Geburt eines Kindes wissen? Und wie gehen wir mit diesem Wissen um? Wie verändern diese Möglichkeiten die Gesellschaft? Besonders intensiv wird nach dem Down-Syndrom, der Trisomie 21, gesucht.

Deshalb hat die Bundesvereinigung Lebenshilfe gemeinsam mit Down-Syndrom-Organisationen aus ganz Deutschland am 21. März 2012 eine Erklärung an alle Mitglieder des Deutschen Bundestags gesandt. Anlässlich des Welt-Down-Syndrom-Tages haben die Verbände eine breite ethische Debatte und mehr Aufklärung über Trisomie 21 angestoßen. Die Medien berichteten ausführlich über die gemeinsame Aktion und die Forderungen der Bundesvereinigung Lebenshilfe.

Hintergrund war der neuartige Bluttest der Firma LifeCodexx, der im Jahr 2012 auf den Markt kam und mit dem Trisomie 21 mit 99-prozentiger Genauigkeit vor der Geburt festgestellt werden kann. Die meisten Eltern von Kindern mit Down-Syndrom werden schon heute mit vorwurfsvollen Bemerkungen konfrontiert: ob sie denn keine Pränataldiagnostik in Anspruch genommen hätten, es sei doch „nicht mehr nötig, ein solches Kind zu bekommen“. Gegenwärtig leben etwa 50.000 Menschen mit Down-Syndrom in Deutschland. Nach vorgeburtlicher Diagnostik wie der mit Risiken behafteten Fruchtwasseruntersuchung werden bereits jetzt mehr als 90 Prozent der ungeborenen Kinder mit Down-Syndrom abgetrieben.

Dabei könne ein Leben mit Trisomie 21 so glücklich und erfolgreich sein, wie jedes andere auch. So formulierten die Verbände in der gemeinsamen Erklärung: „Frauen und Männer mit Down-Syndrom

Interessen vertreten, Teilhabe verwirklichen

stehen mit beiden Beinen im Leben, sind engagiert im Beruf, sie treiben Sport, spielen Theater, machen Musik, schaffen bleibende Kunstwerke. Vieles im Leben gelingt ihnen, wenn sie die notwendige Unterstützung erhalten.“



Der gesamte Text der Erklärung zum Welt-Down-Syndrom-Tag, der 2012 erstmals offiziell von den Vereinten Nationen ausgerufen war, ist im Netz zu finden unter [www.lebenshilfe.de](http://www.lebenshilfe.de) und auf den Webseiten der weiteren beteiligten Verbände: Arbeitskreis Down-Syndrom – Bundesweite Beratung und Information, Deutsches Down-Syndrom In-

foCenter, Down-Syndrom Netzwerk Deutschland, KIDS Hamburg Kontakt- und Informationszentrum Down-Syndrom.

► Präimplantationsdiagnostik

Es waren lange und intensive Diskussionen: Dann hat der Bundestag am 7. Juli 2011 das Gesetz zur Regelung der Präimplantationsdiagnostik (PID) verabschiedet. Paare mit schweren Erbkrankheiten sollen künftig unter bestimmten Voraussetzungen im Reagenzglas erzeugte Embryonen genetisch untersuchen lassen können.

Nicht alle erforderlichen Voraussetzungen werden jedoch durch das Gesetz selbst geregelt. Vielmehr bedarf es hierzu einer Verordnung, die die gesetzlichen Bestimmungen konkretisiert. Den Verordnungsentwurf legte das Bundesministerium für Gesundheit im Sommer 2012 vor.

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe kritisiert, dass der Verordnungsentwurf nicht den gesetzlichen Vorgaben entspricht und forderte wesentliche

Änderungen (s. auch unsere Stellungnahme unter [www.lebenshilfe.de](http://www.lebenshilfe.de)). Das Gesetz sieht ein grundsätzliches Verbot der PID vor. Zulässig ist sie nur dann, wenn aufgrund der genetischen Veranlagung der Eltern eine schwerwiegende Erbkrankheit beim Kind oder eine Tot- bzw. Fehlgeburt wahrscheinlich ist.

Der Verordnungsentwurf unterläuft jedoch diese gesetzliche Zielsetzung, indem er die PID auch für Paare im Rahmen einer künstlichen Befruchtung zugänglich macht. Außerdem begrenzt er nicht die Zahl der Zentren, an denen die PID vorgenommen werden kann. Dadurch entsteht die Gefahr, dass die Anwendung der PID ausgeweitet wird. Die im Gesetz vorgesehenen Ethikkommissionen werden durch den Verordnungsentwurf abgewertet, denn es wird ihnen untersagt, ethische Belange und Überlegungen in ihre Entscheidung einfließen zu lassen.

.....  
*„Wir leben hierzulande von  
 Verschiedenheit, von den unterschiedlichsten Lebenswegen. Deutschland – das sind wir alle; wir alle, die in diesem Land leben; woher auch immer wir kommen, wie wir aussehen, woran wir glauben, ob wir stark oder schwach sind, gesund oder krank, mit oder ohne Behinderung, alt oder jung.“*

Bundeskanzlerin Angela Merkel bei der Gedenkveranstaltung für die Opfer rechtsextremistischer Gewalt, 23. Februar 2012.

Ihre grundsätzliche Kritik an der Verordnung brachte die Bundesvereinigung Lebenshilfe auch in der mündlichen Anhörung im Bundesgesundheitsministerium am 23. August 2012 vor. Im gleichen Sinne äußerten sich auch mehrere Landesministerien.

Leider ist die Rechtsverordnung inzwischen nach einigen Änderungen im Bundesrat, die eine weitgehende Öffnung zumindest teilweise zurücknahmen, vom Bundestag verabschiedet worden und tritt 2014 in Kraft.

Kinder und Jugendliche mit Behinderung



Inklusive Bildung kann gelingen, wenn die Rahmenbedingungen stimmen.

► **Frühförderung braucht klare gesetzliche Vorgaben**

Frühförderung ist ein wichtiges Hilfsangebot für Kinder, die eine Behinderung haben oder davon bedroht sind. Sie richtet sich an Kinder vom Säuglings- bis zum Schulalter.

Insbesondere interdisziplinäre Frühförderung ist weiterhin zu stärken und bundesweit auszubauen. Die Erbringung der Frühförderung als Komplexleistung ist seit Jahren problembehaftet.

Früherkennung und Frühförderung umfassen ärztliche, heilpädagogische, psychologische und therapeutische Leistungen sowie Angebote für die Erziehungsberechtigten durch interdisziplinäre Frühförderstellen. Mit der Komplexleistung soll den Eltern die Möglichkeit eröffnet werden, sämtliche für ihr Kind erforderlichen Leistungen aus einer Hand zu erhalten. Der Gesetzgeber hat dazu

bereits im Jahre 2001 gesetzliche Vorschriften in Paragraf 30 SGB IX erlassen, die im Jahr 2003 in der Frühförderungsverordnung konkretisiert wurden. Bundesweite Untersuchungen haben jedoch mehrfach festgestellt, dass noch nicht einmal die Hälfte aller Frühförderstellen die Komplexleistung anbieten.

Die Lebenshilfe ist der größte Träger von Frühförderangeboten in Deutschland. Die Bundesvereinigung Lebenshilfe hat im März 2012 eine bundesweite Strategie-Tagung in Berlin durchgeführt, um den Anliegen der vielen Akteure der Frühförderung in der Lebenshilfe Gehör zu verschaffen.

Ausgangspunkt der Tagung waren die Wünsche und Forderungen der Eltern. Sie brauchen wohnortnahe und leicht zugängliche Beratungs- und Unterstützungsleistungen für das Kind in seiner familiären Umgebung. Dabei soll die Frühförderung ein qualitativ hochwertiges Angebot zur Verfü-



## Interessen vertreten, Teilhabe verwirklichen

gung stellen. Ferner wurde aus wissenschaftlicher Sicht, aus Sicht von Frühförderstellen, von Orts- und Kreisvereinigungen und von Landesverbänden die derzeitige Situation der Frühförderung beleuchtet und Vorschläge für die Weiterentwicklung gemacht.

Zwei konkrete Handlungsschritte ergaben sich aus der Tagung für die Bundesvereinigung:

Zunächst hat die Lebenshilfe im Sommer 2012 ein Forderungspapier an die Politik herausgegeben, in dem Anforderungen zur strukturellen Weiterentwicklung der Komplexleistung interdisziplinäre Frühförderung beschrieben werden.

Die Bundesvereinigung will erreichen, dass die Anbieter der Komplexleistung Frühförderung einen rechtssicheren Rahmen und eine auskömmliche Finanzierung ihrer Arbeit erhalten. Dadurch wäre es möglich, bundesweit flächendeckend interdisziplinäre Frühförderung anzubieten.

Das zuständige Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat die Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation beauftragt, eine Expertenrunde zur Erarbeitung von konkreten Vorschlägen einzurichten. In diesem Gremium ist neben Vertretern der Rehabilitationsträger auch die Bundesvereinigung Lebenshilfe vertreten. Die Beratungen sind noch nicht abgeschlossen.

Die Frühförderung hat sich in den vergangenen fünfzehn Jahren erheblich verändert. Eine Arbeitsgruppe der Bundesvereinigung Lebenshilfe entwickelt zurzeit ein Konzeptpapier zu der Frage, wie sich interdisziplinäre Frühförderstellen der Lebenshilfe den neuen Anforderungen an Frühförderung stellen können.

### ► Inklusive Bildung – ein Prüfstein für die Umsetzung der UN-Konvention

Die UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) sieht in Artikel 24 vor, dass die Vertragsstaaten ein inklusives Bildungssystem auf allen Ebenen einrichten.

Seit Ratifizierung der Konvention durch Deutschland im März 2009 sind auf Bundes- und auf Landesebene intensive Diskussionen in Gang gekommen, wie solch ein inklusives Bildungssystem auszugestalten sei – vor dem Hintergrund, dass Bildung in der Bundesrepublik Ländersache ist, kein leichtes Unterfangen.

Die Stellungnahme der Kultusministerkonferenz mit dem Titel „Inklusive Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in Schulen“ hat die Bundesvereinigung Lebenshilfe kritisch kommentiert und die Einrichtung einer Austauschplattform mit Elternverbänden gefordert.

Es ist selbstverständliche Aufgabe und Verpflichtung der allgemeinen Schule, inklusive Bildung sicherzustellen. Die dazu notwendige Umgestaltung des Schulsystems wird von der Kultusministerkonferenz nicht konsequent befördert. Auch die unterschiedlichen Finanzierungsregelungen für Unterstützungsleistungen wie Assistenz, Pflege und Beförderung sind ein Problem. Hier muss es klare Regeln geben, die die Eltern entlasten und den Kindern alle notwendigen Hilfen zur Verfügung stellen.



### Interessen vertreten, Teilhabe verwirklichen

Die Lebenshilfe vor Ort ist auch Träger von Schulen, die sich in unterschiedlicher Weise auf den Weg gemacht haben, den gemeinsamen Unterricht behinderter und nichtbehinderter Kinder weiterzuentwickeln und auf einem qualitativ hohen Niveau sicherzustellen. Um auf diese guten Beispiele hinzuweisen und für gemeinsame Beschulung zu werben, hat die Bundesvereinigung Lebenshilfe in einer Broschüre mit dem Titel „Schule heute – so will ich lernen“ bundesweit Beispiele zusammengetragen. Gleichzeitig enthält dieses Heft auch Informationen für ratsuchende Eltern.

„Schule heute“ zeigt: gemeinsame Beschulung gelingt, wenn die Beteiligten vor Ort davon überzeugt sind!



Ein herausragendes Beispiel für gemeinsame Erziehung ist die Sophie-Scholl-Schule in Gießen, die hierzu schon über langjährige Erfahrung verfügt. Gemeinsam mit der Bundesvereinigung stellt die Lebenshilfe Gießen im Projekt „Sophie-Scholl-inklusi“ ihre Erfahrungen auf bundesweit stattfindenden Informationsveranstaltungen vor.

Des Weiteren finden eintägige Veranstaltungen zur Einführung in die Praxis in der Sophie-Scholl-Schule statt. Die Teilnehmer erhalten direkten Einblick in das Schulleben. Interessierte Schulgründer können von der Sophie-Scholl-Schule umfangreiche Unterstützung erhalten, das reicht von Machbarkeitsstudien über Informationen zu Finanzierungsmöglichkeiten, über das Schulkonzept bis hin zur Ausstattung der Klassenräume. Die große Nachfrage zu diesen Informationsangeboten zeigt, dass bundesweit großes Interesse an Erfahrungen aus funktionierender Praxis besteht.

#### ► Leistungen für Kinder mit Behinderung zwischen Sozial- und Jugendhilfe

Seit Jahren bereitet die Aufteilung der Leistungen der Eingliederungshilfe für behinderte Kinder zwischen Sozialhilfe und Kinder- und Jugendhilfe Schwierigkeiten. Nach den zurzeit geltenden Regelungen erhalten Kinder mit einer seelischen Behinderung ihre Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft vom Träger der Kinder- und Jugendhilfe.

Kinder und Jugendliche mit einer anderen Behinderung, z. B. einer geistigen oder körperlichen, erhalten diese Leistungen dagegen im Sozialhilfesystem. Diese Zuordnung führt immer wieder zu Schwierigkeiten: Gerade bei Kindern und Jugendlichen

ist die Feststellung und Einordnung einer Behinderung häufig nicht ganz leicht und es kommt oft zu Zuständigkeitsstreitigkeiten.

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe hat sich daher 2012 aktiv in die politische Diskussion eingebracht. Sie hat im März ein Positionspapier „Zusammenführung aller Leistungen für Kinder und Jugendliche im SGB VIII (sog. Große Lösung)“ vorgelegt. Hierin formuliert die Bundesvereinigung unverzichtbare Vorbedingungen für eine „Große Lösung“, damit diese tatsächlich zu einem Gewinn für Kinder und Jugendliche mit Behinderung führt. Vorbringen konnte sie diese Position im Mai bei einer umfangreichen Verbändeanhörung. Dort stellte die Bundesvereinigung ihre nochmals differenzierte Stellungnahme zu dem dann von der interministeriellen Bund-Länder-Arbeitsgruppe vorgelegten Vorschlag, einen neuen Leistungstatbestand „Hilfen zur Entwicklung“ im SGB VIII zu schaffen, vor.

## Alle beteiligen



Viele Menschen mit Behinderung sind gleichzeitig pflegebedürftig. Eine wichtige Grundlage für ihre Teilhabe ist gute Pflege.

### ► **Großer Erfolg der Lebenshilfe: das Pflegeneuausrichtungsgesetz**

Viele Menschen mit Behinderung sind gleichzeitig pflegebedürftig und auf Unterstützung angewiesen. Daher haben die Regelungen der sozialen Pflegeversicherung für Menschen mit Behinderung hohe Bedeutung.

**Für die Bundesvereinigung ist es daher ein Kernanliegen, die Leistungen der sozialen Pflegeversicherung besser als bisher mit den Leistungen der Eingliederungshilfe zu verbinden. Es bedarf beider, um die Teilhabe von Menschen mit Behinderung sicherzustellen.**

Die Reform der sozialen Pflegeversicherung im Jahr 2012 wurde von der Bundesvereinigung Lebenshilfe aktiv begleitet. In ihrer schriftlichen Stellungnahme und in der mündlichen Anhörung zum

Referentenentwurf des Pflegeneuausrichtungsgesetzes (PNG) wies sie auf wesentliche Mängel hin: Besonders der im Referentenentwurf enthaltene Ausschluss von Personen, die Leistungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen erhalten, von den vorgesehenen Verbesserungen durch das PNG, sei nicht verfassungsgemäß. So wurde erreicht, dass das Bundesministerium für Gesundheit von dieser strittigen Regelung Abstand nahm und diese im Gesetzentwurf nicht mehr enthalten war.

Die Lebenshilfe hat weiterhin am 9. Mai 2012 ihre schriftliche Stellungnahme zum Gesetzentwurf mit zahlreichen weiteren Vorschlägen für notwendige Verbesserungen in der pflegerischen Versorgung von Menschen mit geistiger Behinderung an das BMG übermittelt.

Das PNG ist am 30. Oktober 2012 in Kraft getreten. Durch die Hinweise der Bundesvereinigung

### Interessen vertreten, Teilhabe verwirklichen

und weiterer Fachverbände der Behindertenhilfe brachte die Pflegereform insbesondere die Klarstellung, dass das anteilige Pflegegeld für pflegebedürftige Menschen mit Behinderung, die in einer Einrichtung der Behindertenhilfe leben, ungekürzt zu zahlen ist. Weiterhin wurde unser Anliegen aufgegriffen, dass die Beratung durch die Pflegekassen in verständlicher Weise zu erfolgen hat, das heißt, auch auf die besonderen Belange von Menschen mit geistiger Behinderung zugeschnitten sein muss. Ebenso wurde die Anregung umgesetzt, die Altersgrenze für eine Kurzzeitpflege pflegebedürftiger Kinder und Jugendlicher anzuheben. Zukünftig kann die Kurzzeitpflege nicht nur bis zum 18., sondern bis zum 25. Geburtstag in einer Einrichtung für Menschen mit Behinderung in Anspruch genommen werden.

Ebenso wird die Lebenshilfe die Anpassung der untergesetzlichen Vorschriften an die Neuerungen des PNG begleiten. Das PNG brachte zudem neue Beteiligungsrechte für Interessenvertretungen. Das betrifft die Erarbeitung pflegerelevanter Verordnungen und Richtlinien, etwa zur Begutachtung der Pflegebedürftigkeit. Die Bundesvereinigung wird in mehreren Gremien vertreten sein und die Belange von Menschen mit geistiger Behinderung vertreten.

Über die Neuerungen des PNG, die für Menschen mit Behinderung wichtig sind, informierte die Bundesvereinigung ihre Mitglieder und andere Interessierte von Beginn an auf ihrer Homepage, über den Newsletter und durch mehrere Beiträge in der Lebenshilfe-Zeitung und im Rechtsdienst der Lebenshilfe. Eine aktuelle Übersicht der Änderungen in Langfassung und in einer kompakten Zusammenfassung für Angehörige ist unter [www.lebenshilfe.de](http://www.lebenshilfe.de) zu finden. Dort können auch die Stellungnahmen zum PNG nachgelesen werden.

#### ► Die UN-Konvention mit Leben füllen

Neben der Staaten- und Schatten-Berichterstattung sind Aktionspläne und deren planvolle Umsetzung weitere wichtige Instrumente zur Umset-

zung der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK). Die Bundesregierung hat 2011 ihren Nationalen Aktionsplan vorgelegt. Dessen Umsetzung wird durch einen beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales angesiedelten Ausschuss begleitet. Die Bundesvereinigung Lebenshilfe vertritt als eine von fünf Selbsthilfe-Organisationen in diesem Gremium die Interessen der Menschen mit geistiger Behinderung und ihrer Angehörigen gegenüber der Bundesregierung.

#### ► Inklusionsbeirat

Joachim Busch, ein Selbstvertreter aus dem Rat behinderter Menschen der Bundesvereinigung Lebenshilfe, ist Mitglied im Inklusionsbeirat. Dieses Gremium bildet den Kern der staatlichen Koordinierungsstelle zur langfristigen und strategischen Begleitung der Umsetzung der BRK. Dem Inklusionsbeirat gehören mehrheitlich Menschen mit Behinderung an sowie ein Vertreter der Staatlichen Anlaufstelle, ein Vertreter der Konferenz der Landesbehindertenbeauftragten und ein Vertreter der Monitoringstelle. Den Vorsitz des Inklusionsbeirats hat der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen, Hubert Hüppe. 2012 hat der Inklusionsbeirat Positionen zum Thema Bioethik, Betreuungsrecht, Schutz von Frauen und Mädchen mit Behinderung vor Gewalt sowie Eckpunkte zu Aktionsplänen für die Umsetzung der BRK von Organisationen und Einrichtungen der Zivilgesellschaft erarbeitet.



Joachim Busch vom Inklusionsbeirat spricht mit Jan Christian Thomsen über Teilhabe am Arbeitsleben. Thomsen hat ein Praktikum als Hilfs-Küster gemacht.

Für Engagement danken



**Bobby Brederlow, Namensgeber des Medienpreises, mit Preisträgerin Claudia Kleinert und der Bundesvorsitzenden Ulla Schmidt. Foto: Michael Bause**

► **BOBBY 2012 für Claudia Kleinert**

TV-Moderatorin Claudia Kleinert erhielt im Jahr 2012 den BOBBY, den Medienpreis der Bundesvereinigung Lebenshilfe. Die 43-jährige Rheinländerin präsentiert seit vielen Jahren das Wetter im Fernsehen und ist dadurch einem Millionen-Publikum bekannt. Seit 2008 engagiert sie sich als Botschafterin der Lebenshilfe Nordrhein-Westfalen. „Sie sind ohne Mitleid, aber voller Natürlichkeit und Respekt gegenüber Menschen mit Behinderung“, sagte Robert Antretter, Ehrenvorsitzender der Lebenshilfe, bei der Preisverleihung im KölnSKY hoch über den Dächern der Dom-Stadt. Gemeinsam mit der neuen Lebenshilfe-Bundesvorsitzenden Ulla Schmidt (MdB) überreichte er Claudia Kleinert den BOBBY 2012.

„Mit dem BOBBY, benannt nach seinem ersten Preisträger Bobby Brederlow, einem Schauspieler mit Down-Syndrom, würdigen wir seit 1999 vorbildliches Engagement für Menschen mit Behinde-

rung, das geeignet ist, aufzuklären und Vorurteile abzubauen“, so die Bundesvorsitzende und frühere Gesundheitsministerin Ulla Schmidt.

Der Lebenshilfe-Preis wurde zum 13. Mal verliehen; er ist nicht mit einem Preisgeld verbunden. Bisher erhielten die Bobby Brederlow nachempfundene Bronze-Skulptur unter anderem Günther Jauch, Alfred Biolek und Guildo Horn.

Unterstützt wird der Medienpreis der Lebenshilfe von der Versicherung im Raum der Kirchen: Bruderhilfe-Pax-Familienfürsorge.

► **Weihnachtsbaum-Aktion**

Die schon traditionelle Weihnachts-Aktion im Deutschen Bundestag, bei der zum 1. Advent im Ostfoyer des Reichstagsgebäudes ein Baum mit Schmuck aus Lebenshilfe-Werkstätten dekoriert wird, erinnert die Abgeordneten an die Anliegen der Lebenshilfe. Auch diese kleine Feierstunde wurde 2012 wieder gut besucht und von Abgeordneten und Mitarbeitern der Berliner Geschäftsstelle zu Gesprächen genutzt.



**Dank an die Politik: die kleine Weihnachts-Feierstunde der Lebenshilfe im Foyer des Bundestages.**

#### International aktiv



Inklusives Leben und Lernen ist für alle Menschen wichtig.

#### ► Menschenrechte sichern

Die internationale Arbeit der Bundesvereinigung Lebenshilfe hat zwei Schwerpunkte: Konkrete Projekte vor Ort, um die Situation von Menschen mit Behinderung zu verbessern: Hierbei geht es darum, Einrichtungen und Dienste aufzubauen. Diese dienen insbesondere dazu, Familien von Menschen mit geistiger Behinderung zu unterstützen, und damit Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten.

Die Projekte sind in Indien, Uganda und verschiedenen Ländern Osteuropas angesiedelt. Dieses Engagement, meist in Kooperation mit Orts- und Kreisvereinigungen der Lebenshilfe, wird von verbandlicher Arbeit begleitet, deren Ziel es ist, Organisationen der Entwicklungshilfe für die Anliegen von Menschen mit geistiger Behinderung zu sensibilisieren.

Der zweite Schwerpunkt ist die Arbeit in den europäischen und weltweiten Dachverbänden Inclusion Europe und Inclusion international. Auch hier steht die Stärkung von Menschen mit geistiger Behinderung und ihren Familien sowie die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention im Vordergrund.

#### ► Lebenshilfe in Weißrussland (Belarus)

Das Projekt „Neue Wohnformen für junge Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung in Belarus“ wurde im Jahr 2012 abgeschlossen. Die Kooperation zwischen der Belarussischen Vereinigung zur Unterstützung von Kindern und jungen Menschen mit Behinderungen und der Bundesvereinigung Lebenshilfe war von der Aktion Mensch gefördert worden. Nachdem in dem Vorgänger-

## Interessen vertreten, Teilhabe verwirklichen

Projekt (2008–2010) neue Wohn- und Lebensmöglichkeiten für eine Gruppe junger Erwachsener mit geistiger Behinderung in Minsk erprobt worden waren, konnten mit der ergänzenden Maßnahme 2012 die positiven Erfahrungen aus diesem Projekt einer größeren Öffentlichkeit über Minsk hinaus bekannt gemacht werden und damit das Konzept neuer Wohnformen in Belarus insgesamt verbreitet werden.

Hierzu fanden in Minsk und anderen Landesteilen sechs Veranstaltungen statt. Die Belarussischen Partner führten überdies eine Erhebung zum Bedarf nach unabhängigem und unterstütztem Wohnen bei jungen Menschen mit geistiger Behinderung durch. In diese Bedarfsanalyse waren 457 Menschen mit Behinderung, deren Eltern wie auch Leiter der Distriktvereinigungen einbezogen. Die Analyse wird Grundlage für weitere politische Lobbyarbeit für neue Wohnformen in Weißrussland sein. Diese Grundlagenarbeit ist in einem Land, in dem nach wie vor Grobeinrichtungen mit erheblichen Freiheitseinschränkungen und menschenrechtlich problematischen Verhältnissen vorherrschen, von unschätzbarem Wert.

### ► Lebenshilfe International

Auf internationaler und europäischer Ebene kooperiert die Bundesvereinigung Lebenshilfe mit Inclusion International und Inclusion Europe. Dies sind die weltweit bzw. europaweit tätigen Dachverbände von Eltern- und Selbsthilfeorganisationen für Menschen mit geistiger Behinderung.

Klaus Lachwitz, ehemaliger Bundesgeschäftsführer und langjähriger Justiziar (seit 2012 in Ruhestand) wurde im September 2012 für weitere zwei Jahre als Präsident von Inclusion international gewählt und setzt sich dort seit 2010 ehrenamtlich für Menschen mit Behinderung und ihre Familien ein. Ingrid Körner, Hamburger Senatskordinatorin für die Gleichstellung behinderter Menschen und bis 2012 Vorstandsmitglied der Bundesvereinigung Lebenshilfe, ist als ehemalige Präsidentin weiterhin im Vorstand von Inclusion Europe tätig.

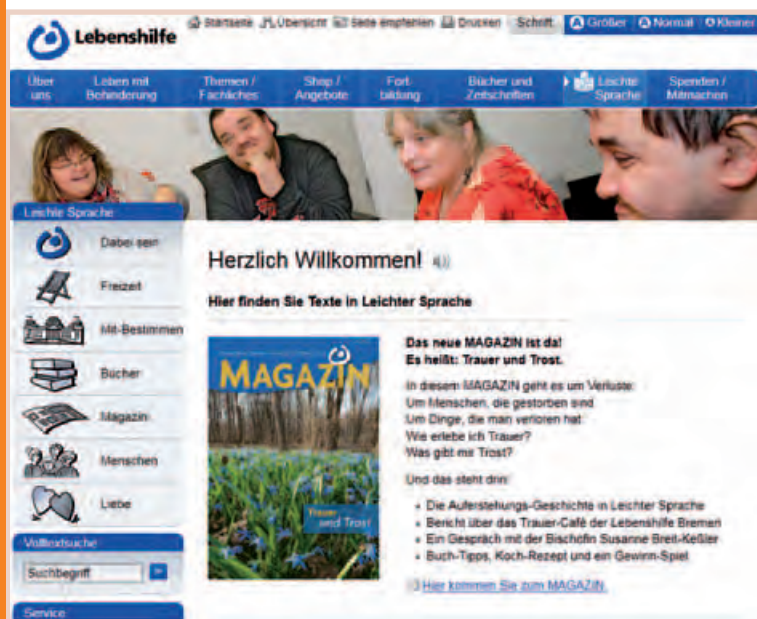
### ► Lebenshilfe bei Inclusion international

Mehr als 900 Menschen mit und ohne Behinderung aus mehr als 35 Ländern haben drei Tage lang unter dem Motto „Inklusion auf der Welt erreichen“ ihre Erfahrungen in der Interessen- und Selbstvertretung ausgetauscht. Sie trafen zusammen bei der Mitgliederversammlung (MV) von Inclusion international vom 25. bis zum 28. Oktober 2012 in Washington. Der Weltdachverband hatte die Versammlung gemeinsam mit der US-amerikanischen Selbsthilfe-Organisation für Menschen mit geistiger Behinderung (The Arc) in Washington organisiert. Die Bundesvereinigung Lebenshilfe war mit einer vierköpfigen Delegation vertreten. Die nächste MV wird 2014 in Nairobi, Kenia, stattfinden.

### ► Migration und Behinderung

**Schon heute haben 20 Prozent der Bevölkerung einen Migrationshintergrund. Gleichzeitig nehmen zugewanderte Familien die Angebote der Lebenshilfe nicht in dem Ausmaß wahr, wie es ihrem Anteil an der Bevölkerung entspricht. Schon in den vergangenen Jahren hat die Bundesvereinigung sich dafür eingesetzt, Menschen mit Migrationshintergrund zu erreichen.**

Im Jahr 2003 erschien die Broschüre „Unser Kind ist ein Geschenk. Familien türkischer Herkunft mit einem geistig behinderten Kind in Deutschland“, die 2013 wieder aufgelegt wird. Im Januar 2012 verabschiedete die Lebenshilfe gemeinsam mit anderen Fachverbänden eine Erklärung zur „interkulturellen Öffnung und zur kultursensiblen Arbeit für und mit Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund“. Die dort formulierten Selbstverpflichtungen wird die Bundesvereinigung ab 2013 mit einem neuen Projekt zum Aufbau einer bundesweiten Beratungs- und Koordinierungsstelle zum Thema Migration und Behinderung umsetzen. Diese wird die Mitgliedsorganisationen der Lebenshilfe künftig dabei unterstützen, Prozesse der interkulturellen Öffnung zu initiieren und Konzepte für die kultursensible Arbeit zu entwickeln.



### ► Lebenshilfe Online

Die Lebenshilfe-Webseite stellt vielfältige Informationen für ganz verschiedene Nutzer zur Verfügung. So sind die Online-Rubriken und die ins Netz gestellten Artikel der Lebenshilfe-Zeitung eine beliebte Info-Börse für Angehörige, Fachleute der Behindertenhilfe, Journalisten und Wissenschaftler. Handreichungen und Informationen zu sozialrechtlichen Fragen sind wertvolle Unterstützung für Menschen mit Behinderung und ihre Familien. Im Jahr 2012 hatte der Internet-Auftritt 1.332.697 Besucher.

Auf diesen Seiten sind Informationen zu Schwerpunkten zusammengestellt:

- [www.lebenshilfe-aktiv.de](http://www.lebenshilfe-aktiv.de): Freiwilliges Engagement in der Lebenshilfe
- [www.pb-lebenshilfe.de](http://www.pb-lebenshilfe.de): Informationen zum Persönlichen Budget
- [www.lebenshilfe-perspektivenwechsel.de](http://www.lebenshilfe-perspektivenwechsel.de): Menschen mit geistiger Behinderung als Alltagsbegleiter
- [www.lebenshilfe-inklusiv.de](http://www.lebenshilfe-inklusiv.de): Schule wird gemacht – die Seiten zur inklusiven Bildung

### ► Newsletter

Der Newsletter der Lebenshilfe informiert regelmäßig über Entwicklungen in der Behindertenhilfe und Behindertenselbsthilfe, Positionspapiere und Stellungnahmen der Lebenshilfe, Fachbeiträge zu vielen Themen – übrigens auch in Leichter Sprache, aktuelle Veranstaltungen des Instituts inForm, neue Publikationen des Lebenshilfe-Verlages, Link-Tipps und Downloads und vieles mehr. Derzeit in einer Verbreitung von mehr als 13.000 pro Erscheinung.

### ► Barrierefreiheit und Leichte Sprache

Um die Barrierefreiheit der Homepage zu erhöhen, werden seit April 2012 auf [www.lebenshilfe.de](http://www.lebenshilfe.de) alle Seiten mit der Software Readspeaker vorgelesen. Die Funktion wird einfach durch das Lautsprecher-symbol gestartet. Mit dem Readspeaker werden die Inhalte auch den Menschen zugänglich gemacht, die Probleme beim Lesen von Seiten auf dem Bildschirm haben. Seit der Einführung bis Ende 2012 haben sich 37.627 Besucher Texte vorlesen lassen.

.....  
*„Alle Menschen sollen gut informiert sein. Deshalb möchte ich hier Leichte Sprache lernen. Ich möchte darin immer besser werden.“*

Cordula Schürmann,  
Mitglied der Prüfergruppe der Bundesvereinigung Lebenshilfe.

.....

In der Rubrik „Leichte Sprache“ finden Menschen mit geistiger Behinderung Informationen in kurzen verständlichen Sätzen, unterstützt mit Symbolen und Illustrationen. Diesen Bereich hat die Bundesvereinigung optisch und strukturell noch verbessert. Die Bildsprache wurde durch neue Grafiken und Fotos ergänzt. Zu jedem Hauptpunkt der Navigation gibt es bebilderte und gut gegliederte Übersichtsseiten, die den Leser zum gewünschten Thema führen. Der Inhaltsbereich wurde vergrößert und bietet nun mehr Platz für Bilder und Texte. Die Seitennavigation ist jetzt vereinheitlicht und die Bedienung vereinfacht.



Nicht erst seit der UN-Behindertenrechtskonvention fordert die Lebenshilfe barrierefreie Sprache. Die Bundesvereinigung hat eine Prüfergruppe zusammengestellt. Menschen mit geistiger Behinderung untersuchen die Texte in Leichter Sprache auf ihre Verständlichkeit. In der aktuellen Prüfergruppe sind sieben feste Mitglieder. Sie wurden extra geschult, und treffen sich zweimal im Monat und prüfen unter anderem das Magazin der Lebenshilfe-Zeitung, den Web-Auftritt und die Info-Zettel für die Parlamentarischen Abende.

Die Lebenshilfe ist Mitglied im Netzwerk Leichte Sprache, das sich für mehr verständliche Texte einsetzt. Seit 2006 arbeiten die Mitglieder mit Leichter Sprache, erarbeiten Regeln, bieten Schulungen an, übersetzen schwere Texte und produzieren Publikationen in Leichter Sprache.

### ► Lebenshilfe in Sozialen Medien



Soziale Medien ermöglichen eine direkte, persönliche Kommunikation. Über Angebote wie Facebook können Nutzer zum Beispiel nicht mehr einfach nur E-Mails empfangen oder sich eine Seite im Internet anschauen, sondern Inhalte selbst produzieren und mit anderen teilen.

Nicht nur Privatpersonen, auch immer mehr Unternehmen und soziale Einrichtungen sind auf Facebook aktiv. Sie nutzen die Plattform, um jüngere Menschen für ihre Themen und Aktionen zu begeistern. Denn eine Facebook-Seite gleicht einer Zweigstelle in der größten Online-Gemeinschaft der Welt. Allein in Deutschland hat Facebook über 20 Millionen Mitglieder.

Im Jahr 2012 ging auch die Facebook-Seite der Lebenshilfe online. Sie richtet sich an Menschen, die sich freiwillig engagieren wollen, Eltern behinderter Kinder und Menschen mit Behinderung. Die Nutzer bekommen zum Beispiel aktuelle Informationen über Themen wie Inklusion, Film- und Buchtipps, sie können sich an Diskussionen, Aktionen und Gewinnspielen beteiligen und sich mit anderen

Menschen vernetzen. Die Texte auf Facebook sind in der Regel kurz und unkompliziert – und deshalb gut verständlich. Bereits nach wenigen Wochen hatte die Seite über 1000 Fans, rund 60 Prozent sind weiblich und zwischen 25 und 54 Jahre alt.

### ► Lebenshilfe Zeitung

Die Lebenshilfe-Zeitung (LHZ) informiert bundesweit Mitglieder, Angehörige, Freunde und Förderer geistig behinderter Menschen. Sie versteht sich als ihr Sprachrohr, Kontaktbörse und Ratgeber. Mit Berichten, Interviews, Reportagen, Leserbriefen und Fachartikeln, Literatur- und Rechts-Tipps und vielem mehr liefert die LHZ Wissenswertes aus allen Lebensbereichen geistig behinderter Menschen, berichtet über ihre Leistungen in Kunst, Kultur, Sport oder Arbeitsleben, spart aber auch Probleme und Sorgen nicht aus.

Im Jahr 2012 ging die viel beachtete LHZ-Interviewserie „Berliner Gespräche“ weiter. Die Fragen stellt ein Tandem aus einem Reporter mit und einem ohne Behinderung. Als Partner hat sich die Zusammenarbeit zwischen der LHZ-Redaktion und behinderten Schauspielern und Schauspielerinnen aus dem integrativen Berliner Theater Thikwa bewährt. Die LHZ erscheint viermal im Jahr in einer Auflage von rund 125.000 Exemplaren.



Hubert Hüppe, der Behindertenbeauftragte, mit Martina Nitz vom Theater Thikwa. Foto: Kerstin Heidecke

#### ► Das Magazin in Leichter Sprache



Jeder Ausgabe der LHZ liegt das Magazin in Leichter Sprache bei, das sich – ähnlich wie auch die Internet-Rubrik – an Menschen mit geistiger Behinderung richtet. Wegen seiner großen Verständlichkeit ist das Magazin aber auch bei nicht behinderten Lesern sehr beliebt.

Das Magazin widmet sich in jeder Ausgabe einem Schwerpunktthema, so etwa Streit und Versöhnung,

„Was heißt Erwachsensein?“, Liebe und Partnerschaft, Spaß am Lesen oder Sport für Menschen mit Behinderung.

#### ► Lebenshilfe in den Medien

Fragen zum neuen Präna-Test auf Down-Syndrom, Forderungen zur Reform der Eingliederungshilfe oder schlicht Sympathie-Werbung für Menschen mit Behinderung – die Pressestelle informiert regelmäßig Medien und Öffentlichkeit über das Leben von Menschen mit Behinderung. Für komplexe behindertenpolitische Themen holen sich Journalisten in der Pressestelle die nötigen Hintergrundinformationen. Außerdem organisiert das Team öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen wie den Medienpreis und die Weihnachtsbaum-Feierstunde.

Außerdem gibt die Pressestelle bundesweit zu aktuellen Themen Pressemitteilungen heraus, regt Reportagen an, organisiert Pressegespräche, vermittelt Kontakte zwischen Lebenshilfe-Experten, Lebenshilfe-Familien und Journalisten. Mit Pressemitteilungen und Themenvorschlägen im Jahresüberblick unterstützte das Team der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im Jahr 2012 nicht nur die Berichterstattung in den Medien, sondern auch die Orts- und Kreisvereinigungen in der PR-Arbeit.

#### ► Geschenk-Ideen und Weihnachtskarten

Wer bei der Lebenshilfe einkauft, unterstützt damit gleichzeitig die Arbeit für Menschen mit geistiger Behinderung. Der Versandkatalog „Geschenk-Ideen“ (im Internet unter [www.lebenshilfe-shop.de](http://www.lebenshilfe-shop.de)), der immer im Herbst erscheint, bietet viele Produkte an, die in Werkstätten für behinderte Menschen gefertigt wurden. Einen besonderen Service erhalten Firmen mit dem Weihnachtskartensortiment der Lebenshilfe.

Das Rudi-Design und die SEH-WEISEN-Edition umfassen Artikel, die mit künstlerischen Motiven geistig behinderter Menschen gestaltet sind. Mit dem Kauf dieser Produkte steigt auch das Ansehen behinderter Menschen in der Öffentlichkeit.

#### ► Förderung der Kunst



Die Bundesvereinigung Lebenshilfe fördert das kreative Schaffen behinderter Menschen und gibt in jedem Jahr den Kunstkalender SEH-WEISEN heraus, der regelmäßig auch auf der renommierten Stuttgarter Kalenderschau aus-

gestellt wird. Bei der Verleihung der „Kalender-Oscars“ beim „International Calendar Award 2012“ wurde der Lebenshilfe-Kalender mit einer Nominierung ausgezeichnet.

Die Motive des Kalenders stammen von Künstlern aus verschiedenen Werkstätten und Ateliers. Gerade die Kunst kann eine Brücke zwischen Menschen mit und ohne Behinderung schlagen. Menschen mit Behinderung erzählen mit den Bildern von ihrem Leben. Sie erfahren Anerkennung und gewinnen Selbstbewusstsein. Kunstinteressierte können sich davon überzeugen, zu welchen kreativen Leistungen behinderte Menschen in der Lage sind.

# Perfektion zählt nicht

Leben mit dem Down-Syndrom: Eine Geschichte über besonderes Elternglück / Von Silvia Falter

Der Besuch traf Anna-Lena Klein unversehens. Am Tag nach der Geburt hatte sie auf den Kinderarztbesuch Gesprächstermin an ihrer Elternhand. Zwei Ärzte teilten mit, dass das Baby ein Down-Syndrom hat. Man sollte sich von einer Enttäuschung, es geht nicht zu haben, die Freude, ein Kind geboren zu haben, der Wunsch nach Erregung, und man eine unvorstellbare Freude über die Freude, Hoffungslosigkeit und das Gefühl, das Gefühl, nicht gewachsen zu sein. Lina, die kleine, hat ein Down-Syndrom. Sie ist ein Kind, das ein Leben lang mit dem Down-Syndrom leben wird. In diesem Alter ein Kind mit Down-Syndrom zu haben ist durch die Wahrnehmung der Eltern, die nach 35 Jahren werden, wenn ich nicht bei der Geburt, sondern die Geburt, die Geburt der Menschen mit dem Down-Syndrom. Man ist überglücklich über eine Frau, die ein Kind geboren hat, das ein Down-Syndrom hat. Man ist überglücklich über eine Frau, die ein Kind geboren hat, das ein Down-Syndrom hat. Man ist überglücklich über eine Frau, die ein Kind geboren hat, das ein Down-Syndrom hat.



# Rasterfahndung bei Embryonen

Ein einfacher Bluttest erkennt Down-Syndrom – und zeigt ein unlösbares ethisches Dilemma



■ VON WOLFGANG S. HERREL

BERLIN - Absolut war der Test schmerzlos. Am Tag vor seiner Einführung, blickt durch ein einseitig durchsichtiges Fenster wieder einmal auf die moderne Medizin und den Konflikt zwischen Ethik und dem Wunsch nach Diagnose. Die Eltern sind nervös. Es ist demnach ein Test, der ein Down-Syndrom bei Embryonen erkennen soll. Die Eltern sind nervös. Es ist demnach ein Test, der ein Down-Syndrom bei Embryonen erkennen soll. Die Eltern sind nervös. Es ist demnach ein Test, der ein Down-Syndrom bei Embryonen erkennen soll.

## Alter der Schwangeren

Die Zahl der Schwangeren im Alter von 40 Jahren und älter ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Dies ist ein Grund dafür, dass die Zahl der Kinder mit Down-Syndrom ansteigt. Die Eltern sind nervös. Es ist demnach ein Test, der ein Down-Syndrom bei Embryonen erkennen soll.

## BERLIN

# Guido Horn beim Tag der Begegnung

Landschaftsverband Rheinland erwartet am 2. Juni rund 25 000 Besucher

# Schockstar und Besinnlich

Derzeit stehen die Abordnungen des Deutschen Bundestags unter Schock. Hals über Kopf sie über das neue Rettungspaket für Griechenland abstimmen. Und wer will sich dafür verantwortlich machen im kommenden Jahr 730 Millionen Euro weniger in den Haushalten fließen. Die Bundestag festlich hergeputzt. Zunächst überredet die griechische Kirche einen Adressanten an Bundestagsvizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt. Dazu lässt ein Kinderchor Advents- und Weihnachtslieder klingeln. Sodann wird ein Weihnachtsbaum aus dem Naturpark Hohes Venn - Eifel entzweit. Den Schmuck mit schwarzen Schieferherzen, roten Päckchen und goldenen Sternen haben eifrige Schülerhände gebastelt. Am Mittag dann nimmt Vizepräsident Wolfgang Thierse den traditionellen Weihnachtsbaum der Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung in Empfang. Alle kommen.



Xanten. Der Schlagerstar Guido Horn gibt am 2. Juni mit seiner Band „Die Orthopädischen Strümpfe“ ein Gastspiel im Archäologischen Park in Xanten. Anlass ist der „Tag der Begegnung“ des Landschaftsverbandes Rheinland.

# „Eine Abtreibung wollten wir nie“

Gesa (7) hat das Down-Syndrom. Ihre Mutter Andrea (39) erzählt, warum sie damals keine Früherkennung wollte. Und das nicht bereit



Mein Leben Reportage

Das Leben mit dem Down-Syndrom ist nicht leichter. Die Eltern sind nervös. Es ist demnach ein Test, der ein Down-Syndrom bei Embryonen erkennen soll. Die Eltern sind nervös. Es ist demnach ein Test, der ein Down-Syndrom bei Embryonen erkennen soll. Die Eltern sind nervös. Es ist demnach ein Test, der ein Down-Syndrom bei Embryonen erkennen soll.

# Pränatale Diagnostik: Fluch oder Segen?



Gleichheit, so wie es ist. Andrea (39) und ihr Sohn (44) Maria und Ben. Tochter Gesa (7) und Tochter Lara (3).

# Lebenshilfe-Gründer Tom Mutters wird 95

Feier am Kreis der Familie in Wehrhaußen

Lebenshilfe-Gründer Tom Mutters wird 95. Die Feier am Kreis der Familie in Wehrhaußen. Die Eltern sind nervös. Es ist demnach ein Test, der ein Down-Syndrom bei Embryonen erkennen soll.

# Einfach aussortiert

Gutachter fordert Verbot des neuen Down-Syndrom-Genests

Ein Gutachter fordert ein Verbot des neuen Down-Syndrom-Genests. Die Eltern sind nervös. Es ist demnach ein Test, der ein Down-Syndrom bei Embryonen erkennen soll.



Die Eltern sind nervös. Es ist demnach ein Test, der ein Down-Syndrom bei Embryonen erkennen soll. Die Eltern sind nervös. Es ist demnach ein Test, der ein Down-Syndrom bei Embryonen erkennen soll.

# Claudia Kleinert

Die TV-Moderatorin und ARD-Wetter-Ansagerin Claudia Kleinert wird mit dem Medienpreis der Bundesvereinigung Lebenshilfe, dem „Böbling“, ausgezeichnet. Die Eltern sind nervös. Es ist demnach ein Test, der ein Down-Syndrom bei Embryonen erkennen soll.



„Selektion“... Die Eltern sind nervös. Es ist demnach ein Test, der ein Down-Syndrom bei Embryonen erkennen soll.

Die Eltern sind nervös. Es ist demnach ein Test, der ein Down-Syndrom bei Embryonen erkennen soll. Die Eltern sind nervös. Es ist demnach ein Test, der ein Down-Syndrom bei Embryonen erkennen soll.

Die Eltern sind nervös. Es ist demnach ein Test, der ein Down-Syndrom bei Embryonen erkennen soll. Die Eltern sind nervös. Es ist demnach ein Test, der ein Down-Syndrom bei Embryonen erkennen soll.

Die Eltern sind nervös. Es ist demnach ein Test, der ein Down-Syndrom bei Embryonen erkennen soll. Die Eltern sind nervös. Es ist demnach ein Test, der ein Down-Syndrom bei Embryonen erkennen soll.

Die Eltern sind nervös. Es ist demnach ein Test, der ein Down-Syndrom bei Embryonen erkennen soll. Die Eltern sind nervös. Es ist demnach ein Test, der ein Down-Syndrom bei Embryonen erkennen soll.

► **Der Rechtsdienst der Lebenshilfe**

Welche Leistungen erbringt die Eingliederungshilfe? Wer trägt die Kosten der Frühförderung? Wann wird Pflegegeld bezahlt? Kann sich ein Kind mit Behinderung gegen seine Zuweisung an eine Förderschule wehren?

Mit solchen und vielen anderen Fragen beschäftigt sich der vierteljährlich erscheinende Rechtsdienst der Lebenshilfe, den die Bundesvereinigung Lebenshilfe unter Beteiligung der Fachverbände für Menschen mit Behinderung ([www.diefachverbaende.de](http://www.diefachverbaende.de)) herausgibt. Darüber hinaus berichtet er über aktuelle Entwicklungen in der Sozialpolitik und über Gesetzgebung, die behinderte Menschen und ihre Dienste und Einrichtungen betrifft.



Mit einer Auflage von rund 5.150 Exemplaren ist der Rechtsdienst der Lebenshilfe ein wichtiges Informationsmedium in der Behin-

dertenhilfe. Durch seine Berichterstattung über behindertenrechtliche und -politische Aktivitäten des Gesetzgebers bietet er ein Forum für die Belange von Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen.

Die Publikation genießt bei den Mitgliedern der Lebenshilfe, den Orts- und Kreisvereinigungen und den Landesverbänden der Lebenshilfe hohe Anerkennung und hat ihren festen Platz bei Gerichten und in Kanzleien, bei Sozialbehörden und nicht zuletzt bei den anderen Sozialverbänden.

► **Die „Teilhabe“ – die Fachzeitschrift der Lebenshilfe**

Mit der Fachzeitschrift „Teilhabe“ möchte die Bundesvereinigung Lebenshilfe die konzeptionelle

Weiterentwicklung der Behindertenhilfe – über die Grenzen der Lebenshilfe hinaus – unterstützen. Dabei legt sie besonderen Wert darauf, wichtige fachliche Themen aus verschiedenen Perspektiven und Disziplinen zu beleuchten. Die Teilhabe will einen Beitrag leisten zu einer möglichst handlungsorientierten Verknüpfung von Wissenschaft und Fachpraxis. Der programmatisch ausgerichtete Name „Teilhabe“ steht für ein neues Denken und Handeln, das die sozialen Bezüge im Kontext von Behinderung in den Mittelpunkt rückt.



Als Vierteljahresschrift mit einer Auflage von 6.500 Exemplaren ist die Teilhabe eine der führenden Fachzeitschriften zum Thema Behinderung im deutschsprachigen Raum. Sie wird insbesondere von Fachpraktikern aus Diensten und Einrichtungen der Behindertenhilfe gelesen.

An deutschsprachigen Universitäten und Hochschulen mit einschlägigen Ausbildungsgängen findet sie ebenfalls weite Verbreitung. Die redaktionelle Arbeit der Lebenshilfe wird von einem wissenschaftlichen Fachbeirat unterstützt, der aus zehn Professorinnen und Professoren aus den Bereichen Pädagogik, Psychologie, Soziologie, Disability Studies, Medizin und Sozialmanagement zusammengesetzt ist.

Thematische Schwerpunkte im Jahr 2012 waren die Themen Menschen mit Behinderung im Alter sowie Dienste und Einrichtungen der Behindertenhilfe im Zeitalter von Inklusion. Geplante Schwerpunktsetzungen sind Partizipation und Mitwirkung von Menschen mit geistiger Behinderung, frühkindliche Bildung und die Zusammenarbeit unterschiedlicher Hilfesysteme wie der Jugend- und Behindertenhilfe.

► **Bücher und andere Medien –  
der Lebenshilfe-Verlag**

„Der Lebenshilfe-Verlag begleitet die verbandliche Stärkung von Menschen mit Behinderung und die Weiterentwicklung zur inklusiven Gesellschaft: So gibt er einerseits mehr Medien heraus, die sich direkt an Menschen mit geistiger Behinderung richten, andererseits mehr Publikationen, die allen Menschen gesellschaftlich relevante Themen wie die Inklusion nahebringen.

Konsequent hat der Verlag bei den neuen Titeln einen Schwerpunkt auf Leichte Sprache gelegt. Das Angebot rund um den Terminplaner **Pictogenda** wurde um einen **Monatskalender** und um **Blanko-Klebeetiketten** erweitert.



Die neue Kooperation mit dem Spaß am Lesen Verlag Münster bietet mit Rene

Appels **Hitzewelle** erstmals einen Krimi in Leichter Sprache. Nach mehrjähriger Vorarbeit erschien Anfang 2013 das von der Lebenshilfe Bremen erstellte Handbuch **Leichte Sprache, Die Bilder** – die erste umfassende Sammlung von Abbildungen zur Leichten Sprache im deutschsprachigen Raum. Leichte Sprache ist wichtig für die Inklusion und sie ist unverzichtbar im Zuge der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Die dem Handbuch beiliegende DVD enthält mehr als 500 Bilder, welche die Käufer nutzen dürfen.

Mit einer weiteren neuen Kooperation wird der Verlag im Jahr 2013 im Kinderbuchbereich anderen Zielgruppen, nämlich allgemeinen Kindertagesstätten und Schulen, das Thema Inklusion nahebringen.

Eltern von Kindern mit geistiger Behinderung bieten die Ende 2012 erschienenen Titel **Schule heute** und **Unser Kind wird erwachsen** Entscheidungshilfen und Orientierung bei ganz wichtigen Lebensabschnitten ihrer Kinder.

Das **Recht auf Teilhabe**, das eine aktuelle und umfassende Übersicht der Unterstützungsmöglichkeiten bietet, erscheint überarbeitet und aktualisiert im Jahr 2013.

Daneben bedient der Verlag weiterhin Mitarbeiter, Fach- und Führungskräfte mit Fachliteratur.

**Demenz und geistige Behinderung** von Sinikka Gusset-Bährer liefert einen aktuellen Überblick und Grundlageninformationen für diesen Lebensbereich. Ein anderer Schwerpunkt waren 2012 Menschen mit geistiger Behinderung und besonderen Verhaltensweisen: Hierzu gehören Sabine Stahls Dissertation **So und So** oder Klaus Hennicks **Traumatherapie bei Kindern und Jugendlichen mit geistiger Behinderung**.

Als Zweckbetrieb des Verbands ist dem Lebenshilfe-Verlag gute inhaltliche Qualität, um die Arbeit der Dienste und Einrichtungen fachlich zu unterstützen, besonders wichtig. Da er gleichzeitig die inhaltliche Kompetenz der Fachreferenten der Bundesgeschäftsstelle nutzt, ist er **der deutschsprachige Fachverlag** für das Thema geistige Behinderung.



### ► inForm – eine inklusive Gesellschaft bilden

Das Institut inForm steht mit seinen Fort- und Weiterbildungsangeboten für eine „Gesellschaft von Morgen“, die der Vielfalt menschlicher Lebens- und Bedürfnislagen gerecht wird. In knapp 100 Veranstaltungen im Jahr 2012 konnten wir wichtige Schritte auf diesem Weg gehen. Das Leitbild der Inklusion zieht sich wie ein roter Faden durch alle Angebote.

Auch im Jahr 2012 hat inForm – entsprechend seines Selbstverständnisses – alle Gruppen der sozialen Arbeit und Behinderten(selbst)hilfe in den Blick genommen. Fach- und Führungskräfte, ebenso wie Menschen mit Behinderung, Eltern, Familien und Angehörige waren in Marburg und Berlin zu Gast. Diese profitierten von der engen Anbindung von inForm an die Arbeit der sozialwissenschaftlichen und juristischen Fachreferenten der Bundesvereinigung.



### ► inForm vernetzt – Fortbildungskooperation mit der Lebenshilfe Hessen

Am Lebenshilfe-Standort Marburg ein qualitativ hochwertiges und thematisch breites Fort- und Weiterbildungsangebot zu möglichst attraktiven Konditionen für die Teilnehmer und Teilnehmerinnen anbieten zu können – daran arbeiten inForm und die Fort- und Weiterbildung des Lebenshilfe Landesverbandes Hessen seit dem Jahr 2012 in immer stärkerem Maße gemeinsam.

Im Rahmen der bestehenden Fortbildungskooperation werden nicht nur Räumlichkeiten durch die gemeinsame Nutzung optimal ausgelastet, sondern auch wichtige Themenfelder tiefer und umfangreicher bearbeitet.

Das sichtbare Ergebnis davon: Rund 200 Fort- und Weiterbildungsangebote im gemeinsamen Programmheft des Jahres 2013 und vielversprechende Planungen für das Jahr 2014.

### ► inForm 2012 – Leuchttürme, junge Klassiker, neue Bausteine

#### Angebote für Menschen mit Behinderung

Bildungsangebote für Menschen mit Behinderung hatten auch 2012 einen festen Platz im Programm von inForm.

- So etwa die Fortbildungsreihen für Funktionsträger der Selbstvertretung – Werkstatt- und Heimbeiräte.

- ▶ Aber auch neue Angebote zu aktuellen Themen finden sich im Jahresprogramm – etwa zur UN-Behindertenrechtskonvention.

### Angebote für Eltern

Bereits seit vielen Jahren prägen die Familienseminare das Profil von inForm.

- ▶ Im Jahr 2012 fanden die etablierten Seminare zum Down-Syndrom statt: Neben der Beratung durch Experten stand für die Familien der Austausch, insbesondere zu örtlichen (Unterstützungs-)Netzwerken im Vordergrund.
- ▶ 2012 neu dabei: eine Fortbildung zum Thema „Wohnen heute“. In dieser konnten sich junge Erwachsene und ihre Eltern über die Bandbreite der Wohnmöglichkeiten informieren und erfahren, was zur Umsetzung des Wunsch- und Wahlrechtes von Menschen mit Behinderung zu tun ist.

### Angebote für Fach- und Führungskräfte

Das Tätigkeitsprofil in der sozialen Arbeit und die Anforderungen an Fach- und Führungskräfte in der Behindertenhilfe haben sich in den letzten Jahren stark verändert:

Passgenaue Unterstützung erhalten Führungskräfte bei inForm in zahlreichen Veranstaltungen:

- ▶ Unter anderem trägt die Sonderpädagogische Zusatzausbildung für Werkstatteleitungen – **„Das 4 x 4 für Führungskräfte“** – dieser Entwicklung konsequent Rechnung. Ausgerichtet an neuen Rahmenempfehlungen und ausgestattet mit einer ordentlichen Portion Lebenshilfe-Philosophie erfolgte der Start im Mai 2012. Übrigens: Ein neuer Führungskräftelehrgang „4 x 4“ startet im Januar 2014.

Zahlreiche Fort- und Weiterbildungsangebote des Jahres 2012 dienten dem Ziel, Fachkräften der sozialen Arbeit Orientierung und Qualifizierung zu bieten. Fachliche Theorie und Methodik standen

dabei immer im Dienst der bestehenden Herausforderungen und Bedarfe der Teilnehmer.

Nachfrageschwerpunkte lagen u. a. in den Themenfeldern „Psychische Erkrankungen und geistige Behinderung“, „Umgang mit älter werdenden Menschen mit Behinderung“ und „Palliative Care und Hospizkultur“. Aber auch zum Thema „Sex“ fanden mehrere Veranstaltungen statt: Mal mit der Ausrichtung auf sexualpädagogische Konzepte in Einrichtungen, mal mit einer auf die Sexualität von Menschen mit Behinderung.

### ▶ Auch 2013 und 2014 inForm – Angebote von morgen im Fokus

- ▶ Mit dem 14. Führungskräfte-treffen Arbeitsleben zum Thema „Zwischen Mensch und Profit – Berufliche Teilhabe erfolgreich sicherstellen“ setzt inForm vom 25. bis 27. November 2013 in Potsdam die erfolgreiche Veranstaltungsreihe fort.
- ▶ Schon seit Jahren bildet inForm – in enger Kooperation mit der Akademie für Ehrenamtlichkeit Deutschland – Freiwilligenkoordinatoren aus. Ein Netzwerktreffen im Jahr 2014 dient dem fachlichen Austausch zu neuen Entwicklungen im Bereich der Förderung bürgerschaftlichen Engagements und der Verfestigung bestehender Netzwerke.

### ▶ Bundesweit inForm – Inhouse-Angebote gestalten Bildung vor Ort

Das arbeitsplatznahe Lernen hat auch im Jahr 2012 weiter an Bedeutung gewonnen. Im Angebot von inForm ergänzen sich bundesweit offene Seminare – in Marburg und Berlin – mit Inhouse-Seminaren vor Ort. Während die einen den Länder- und Einrichtungsgrenzen übergreifenden Austausch ermöglichen, liegt die Stärke der anderen in der Möglichkeit einer vertieften fachlichen Schulung eines ganzen Teams und der direkten Umsetzung angestrebter Veränderungen in den Einrichtungen.



Vorstandsmitglieder der Bundesvereinigung Lebenshilfe

Foto: Rolf K. Wegst

► Die Lebenshilfe in Deutschland ist auf drei Ebenen organisiert: auf Bundes-, Landes- und Ortsebene.

Das Handeln auf allen Ebenen beruht auf demokratisch erarbeiteten Grundsätzen, die in der Satzung, im Grundsatzprogramm und im Wegweiser Leitbild der Lebenshilfe niedergeschrieben sind. Sie ist parteipolitisch und konfessionell unabhängig.

Das Führungsorgan der Lebenshilfe ist der Bundesvorstand, der aus 15 ehrenamtlichen Mitgliedern – mehrheitlich Eltern und behinderte Menschen – besteht und die Inhalte der Arbeit der Bundesvereinigung festlegt. Derzeit gehören drei Menschen mit geistiger Behinderung und neun Eltern dem Vorstand an. Der Bundesvorstand leitet die Bundesvereinigung Lebenshilfe und führt ihre Geschäfte. Bundesvorsitzende ist seit September 2012 Ulla Schmidt, MdB und Bundesministerin a. D. Sie hat nach zwölf Jahren Robert Antretter, MdB a. D., abgelöst.

Der Bundesvorstand wird alle vier Jahre von der Mitgliederversammlung (MV) der Lebenshilfe gewählt, zuletzt im September 2012. Der geschäftsführende Vorstand setzt sich aus der Vorsitzenden

Ulla Schmidt, den beiden Stellvertretenden Monika Haslberger und Rolf Flathmann und dem Schatzmeister Dr. Oliver Linz zusammen.

Der Mitgliederversammlung als dem obersten Organ des Verbands gehören Delegierte aller Orts- und Kreisvereinigungen, von Landesverbänden sowie Einrichtungen der Lebenshilfe an. Sie kommt turnusgemäß alle zwei Jahre zusammen. Neben der Wahl des Bundesvorstands – alle vier Jahre – nimmt die MV den Geschäftsbericht, den Jahresabschluss und den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfer entgegen und entlastet den Bundesvorstand. Außerdem obliegt der Mitgliederversammlung die Beschlussfassung über Satzungsänderungen, Grundsatzprogramm und Beitragsordnung.

Dem Bundesvorstand steht als weiteres Organ die Bundeskammer zur Seite, die sich aus den ehrenamtlich tätigen Vorsitzenden der einzelnen Landesverbände zusammensetzt. Die Bundeskammer wirkt im Rahmen der Satzung an der Erfüllung der Aufgaben der Bundesvereinigung mit.

Der Rat behinderter Menschen besteht ebenfalls aus Vertretern der Landesverbände. Der ehrenamt-



## Struktur der Lebenshilfe, Organe und Gremien

lich tätige Rat hat beratende Funktion für den Bundesvorstand und bringt die Anliegen der Menschen mit Behinderung aus ihrer direkten Sicht ein.

Das ehrenamtliche Gremium des Bundeselternrats ist mit jeweils einer Mutter oder einem Vater eines behinderten Kindes aus jedem Bundesland besetzt. Er nimmt aus Elternsicht eine beratende Funktion für den Vorstand wahr.

Bundeselternrat und Rat behinderter Menschen sind mit jeweils einem Sitz fest im Bundesvorstand vertreten, der Vorsitzende der Bundeskammer nimmt mit beratender Stimme am Bundesvorstand sowie am geschäftsführenden Vorstand teil.

Neben den Gremien der Bundesvereinigung werden Ausschüsse und Projektgruppen eingerichtet, die mit ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitern aller Lebenshilfeebenen besetzt sind. Sie arbeiten im Auftrag des Bundesvorstands und unterstützen ihn bei seiner Arbeit.

Die Ausschüsse befassen sich mit konkreten sozialpolitischen Fragestellungen in Bezug auf Menschen mit Behinderungen, ihre Angehörigen und die Einrichtungen und Dienste der Lebenshilfe. Die Projektgruppen erfüllen zu unterschiedlichen Themen – etwa der Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe – Arbeitsaufträge des Bundesvorstands und erstatten ihm Bericht.

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe unterhält zur Führung ihrer Geschäfte Bundesgeschäftsstellen in Berlin und in Marburg, Prof. Dr. Jeanne Nicklas-Faust ist Bundesgeschäftsführerin.

### ► Lebenshilfe in anderen Verbänden

Die Lebenshilfe ist in den Gremien der Aktion Mensch vertreten. Den Sitz der Bundesvereinigung im Aufsichtsrat der Aktion Mensch hat der frühere Bundesvorsitzende Robert Antretter inne. Dem Kuratorium der Aktion Mensch gehört Prof. Dr. Jeanne Nicklas-Faust an. Als Vorsitzender des Aufklärungsausschusses ist Dr. Bernhard Conrads tätig,

Lebenshilfe-Bundesgeschäftsführer im Ruhestand. In vorbereitenden Ausschüssen wirken die Referenten Rainer Dillenberg und Harald Kolmar sowie Magnus Schneider von der Lebenshilfe Gießen mit.

Die Lebenshilfe ist Gründungsmitglied der Fachverbände für Menschen mit Behinderung. In diesem Zusammenschluss arbeitet die Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V. mit dem Bundesverband evangelischer Behindertenhilfe e. V., der Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e. V., dem Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e. V. und dem Verband für Anthroposophische Heilpädagogik, Sozialtherapie und Soziale Arbeit e. V. zusammen. Die Fachverbände für Menschen mit Behinderung repräsentieren etwa 90 Prozent der Dienste und Einrichtungen für Menschen mit geistiger, seelischer, körperlicher und mehrfacher Behinderung in Deutschland. Sie kommen in der Konferenz der Fachverbände zusammen. Vertreter der Lebenshilfe dort sind Monika Haslberger, Peter Masuch, Wolfgang Schäfer und Jeanne Nicklas-Faust.

Des Weiteren vertritt die Lebenshilfe die Interessen ihrer Mitglieder in einer Vielzahl weiterer Gremien und Institutionen:

Prof. Dr. Jeanne Nicklas-Faust ist Mitglied im Präsidium des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge sowie Vorsitzende dessen Fachausschuss Rehabilitation und Teilhabe. Sie ist außerdem Mitglied der Gesellschafterversammlung des Instituts Mensch, Ethik und Wissenschaft (IMEW). Dr. Bettina Leonhard, Referatsleiterin Recht, arbeitet im Ethikforum des IMEW mit. In der Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe von Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung und ihren Angehörigen e. V. ist die Lebenshilfe sowohl im Vorstand vertreten als auch in verschiedenen Gremien aktiv. Antje Welke, Justiziarin und Leiterin der Abteilung Konzepte und Recht, ist Mitglied im Arbeitsausschuss des Deutschen Behindertenrates und im Hauptvorstand der Deutschen Vereinigung für Rehabilitation. Dort leitet sie den ad-hoc-Ausschuss „Bedarfsfeststellungsverfahren zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung“. Antje Welke ist überdies Mitglied der Expertenrunde „Weiterent-

wicklung der Komplexleistung Frühförderung“ in der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation sowie im Expertenkreis des Projekts „Zukunft, Pflege, Teilhabe und Betreuung“ der Friedrich-Ebert-Stiftung und des Kuratoriums Deutsche Altershilfe.

Dr. Markus Schäfers, Referatsleiter Konzepte, ist im Beirat des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales für das Persönliche Budget tätig, der eine Untersuchung des Ministeriums zur „Umsetzung und Akzeptanz des Persönlichen Budgets“ begleitet. Monika Haslberger, stellvertretende Vorsitzende, vertritt die BV LH im Präsidium der Bundesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für behinderte Menschen, Andrea Hennig, Referentin Arbeitsleben, ist ihre Stellvertreterin. Die Lebenshilfe vertritt ihre Interessen außerdem in der Bundesarbeitsgemeinschaft Unterstützte Beschäftigung sowie der Bundesarbeitsgemeinschaft Integrationsfirmen. Harald Kolmar, Referatsleiter Internationales, ist Vertreter der Bundesvereinigung Lebenshilfe in VENRO – Verband Entwicklungspolitik deutscher Nichtregierungsorganisationen e.V. sowie beim Runden Tisch Inklusive Entwicklungszusammenarbeit des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.

### ► Corporate Governance Kodex

Um den Herausforderungen einer gemeinnützigen Organisation, deren besonderes Merkmal das unmittelbare Engagement des Ehrenamtes ist, gerecht zu werden, ist gute Unternehmensführung ein Muss. Hiermit befasst sich unser Corporate Governance Kodex mit dem Schwerpunkt auf klare Strukturen und einer Ethik der Unternehmensführung sowie der Notwendigkeit von Kontrolle und Transparenz, die verantwortlich wahrgenommen werden. Hier setzt der Corporate Governance Kodex an, den wir in 2012 überarbeitet haben und ihn im Wege der Selbstverpflichtung anwenden. Wir erläutern seine Grundlagen und vermitteln, was ein Kodex zur guten Unternehmensführung bewirkt. Darüber hinaus stellen wir die Frage, ob die Lebenshilfe einen für sie spezifischen Corporate Governance Kodex braucht. Da wir diese Frage mit einem überzeugten

„Ja“ beantworten, stellen wir ihn nicht nur auf unserer Homepage zur Verfügung, sondern empfehlen unseren Mitgliedern dessen Anwendung.

### ► Dienstleister für unsere Mitglieder

Viele der erwähnten Aktivitäten dienen direkt oder indirekt den mehr als 500 örtlichen Vereinigungen der Lebenshilfe, ihren Einrichtungen und Diensten sowie den Landesverbänden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Darüber hinaus berät die Bundesvereinigung ihre Mitglieder bei vielen individuellen Themen und Problemen: von fachlich/konzeptionellen und juristischen bis zu ethischen Fragen.

Die Lebenshilfe stellt zudem Werbe-Materialien zur Verfügung, lässt Aufkleber und Plakate drucken. Außerdem unterstützt die Bundesvereinigung Lebenshilfe ihre Orts- und Kreisvereinigungen bei der Gewinnung neuer Mitglieder.

Die Bundesvereinigung sorgt dafür, dass die Lebenshilfe als starke Gemeinschaft mit einvernehmlich erarbeiteten Positionen auftritt und positiv in die Öffentlichkeit hineinwirkt. Sie ist Nahtstelle zwischen den örtlichen Vereinigungen und der Aktion Mensch. Anträge der Lebenshilfen aus ganz Deutschland werden von Mitarbeiterinnen der Bundesvereinigung bearbeitet und den Gremien der Aktion Mensch zur Bewilligung vorgelegt – im Jahr 2012 wurden 27.279.195,29€ bewilligt.

















Rahmenvereinbarungen der Bundesvereinigung Lebenshilfe mit verschiedenen Unternehmen sichern den Orts- und Kreisvereinigungen, Einrichtungen und Diensten und auch den Mitarbeitenden und Mitgliedern attraktive Einkaufskonditionen.

Im Rahmen erfolgreicher Unternehmenskooperationen sind exemplarisch zu nennen: Die Deutsche Telekom, deren Belegschaften sich bundesweit in den Lebenshilfe-Einrichtungen engagieren, Volkswagen Nutzfahrzeuge und die Versicherer im Raum der Kirchen, Bruderhilfe-Pax-Familienfürsorge, mit denen die Lebenshilfe Angebote für Menschen mit geistiger Behinderung weiterentwickelt hat.

## Struktur der Lebenshilfe, Organe und Gremien

### ► Bundesvorstand der Lebenshilfe

Dem geschäftsführenden Vorstand gehören an: der Bundesvorsitzende, seine Stellvertreter und der Schatzmeister, zudem der Bundeskammervorsitzende in beratender Funktion.

Bundesvorsitzender/Bundesvorsitzende:		Stellvertretende Vorsitzende:	
			
Robert Antretter, MdB a. D., Backnang bis 22. 9. 2012	Ulla Schmidt, MdB, Aachen seit 22. 9. 2012	Rolf Flathmann, Bremerhaven	Monika Haslberger, Freising
Schatzmeister:		Weitere Vorstandsmitglieder:	
			
Dr. Oliver Linz, Bonn	Ramona Günther, Dornstetten	Andreas Henke, Gütersloh seit 22. 9. 2012	Hubert Hüppe, Unna
			
Bärbel Kehl-Maurer, Kirchheim/Teck	Mario Kilian, Mainz († 9. 6. 2013)	Prof. Dr. Theo Klauß, Heidelberg	Ingrid Körner, Hamburg bis 22. 9. 2012
			
Doris Langenkamp, Münster	Peter Masuch, Kassel	Achim Wegmer, Mühlacker	Tina Winter, Wetzlar

### ► Bundeskammer der Lebenshilfe

#### Vorsitzender:

LV Nordrhein-Westfalen: Wolfgang Schäfer

#### Stellvertretende Vorsitzende:

LV Rheinland-Pfalz: Barbara Jesse  
LV Sachsen: Bernd Wiesner

#### Mitglieder:

LV Baden-Württemberg: Stephan Zilker

---

LV Bayern: Barbara Stamm, MdL

---

LV Berlin: Günter Jahn

---

LV Brandenburg: Wolfgang Pohl

---

LV Bremen: Jürgen Burhop

---

LV Hamburg: Prof. Dr. Harm Paschen  
Rainer Gerlach (seit 23. Mai 2012)

---

LV Hessen: Friedel Rinn († 18. Juni 2013)  
Norbert Havekost (seit 5. Mai 2012)

---

LV Mecklenburg-Vorpommern: Hannelore Lüdtke

---

LV Niedersachsen: Franz Haverkamp

---

LV Saarland: Bernhard Müller

---

LV Sachsen-Anhalt: Birke Bull, MdL

---

LV Schleswig-Holstein: Susanne Stojan-Rayer

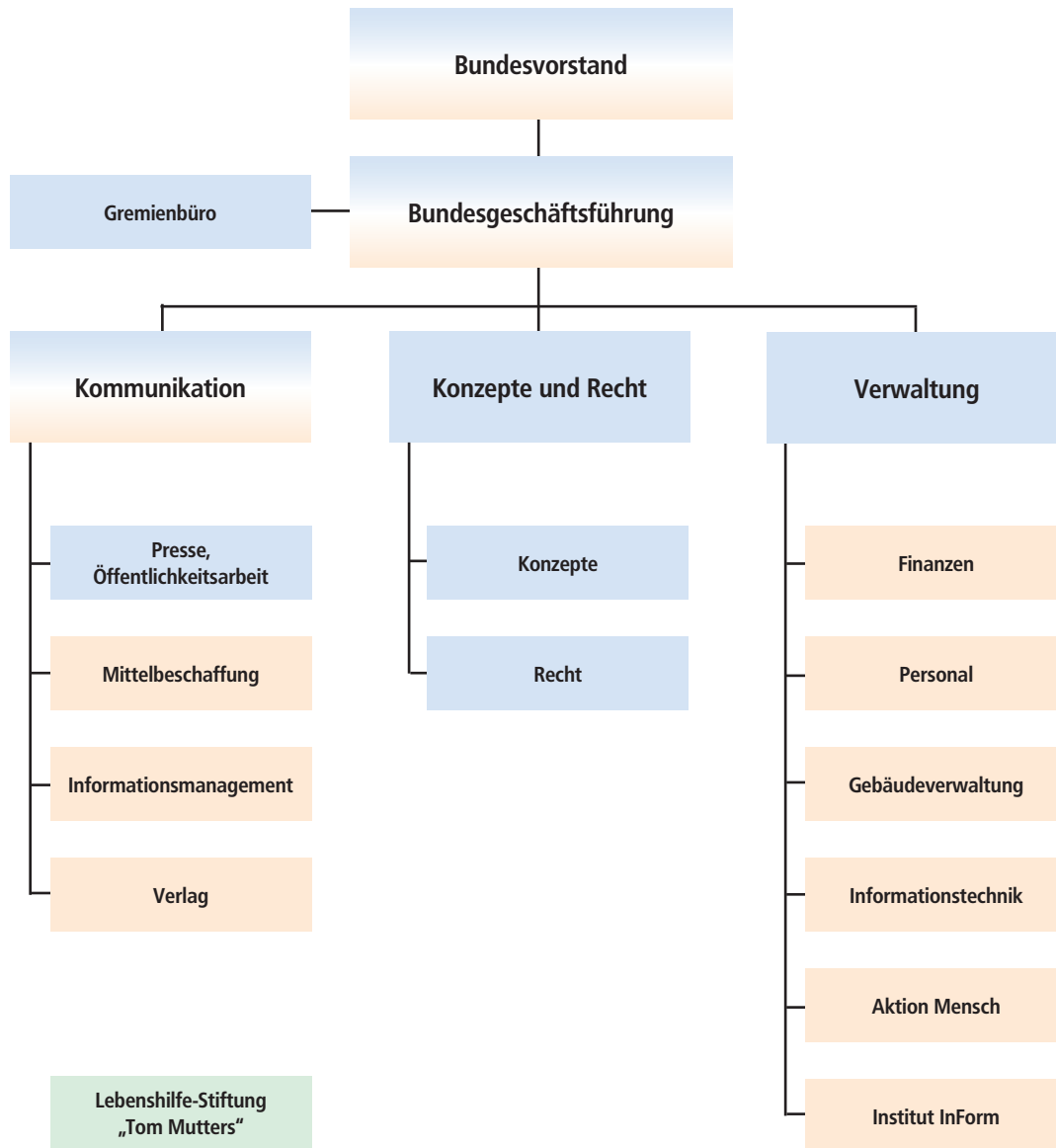
---

LV Thüringen: Birgit Diezel, MdL

---

# Organigramm der Bundesgeschäftsstellen

## ► Organigramm der Bundesgeschäftsstellen



Berlin
Marburg
Berlin/Marburg
rechtlich selbstständig

### Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V.

Geschäftsstelle Berlin  
 Leipziger Platz 15  
 10117 Berlin  
 Telefon: (0 30) 20 64 11-0  
 Fax: (0 30) 20 64 11-2 04

Geschäftsstelle Marburg und  
 Sitz der Bundesvereinigung  
 Raiffeisenstraße 18  
 35043 Marburg  
 Telefon: (0 64 21) 4 91-0  
 Fax: (0 64 21) 4 91-1 67

E-Mail: [Bundesvereinigung@Lebenshilfe.de](mailto:Bundesvereinigung@Lebenshilfe.de)  
 Internet: [www.lebenshilfe.de](http://www.lebenshilfe.de)

Der Finanzbericht beschreibt den Jahres-Abschluss der BVLH.

Der **Jahres-Abschluss** ist eine Zusammen-Rechnung am Ende des Jahres.

Darin steht:

- Wie viel Geld eine Firma oder ein Verein bekommen hat.
- Und wie viel Geld ausgegeben wurde.



Die Regeln für den Jahres-Abschluss stehen in einem Gesetz.

Das Gesetz heißt:

**Handels-Gesetz-Buch.** Kurz: **HGB.**

An das Gesetz müssen sich alle Firmen halten.

Die Lebenshilfe ist keine Firma.

Sondern ein Verein.

Aber wir halten uns trotzdem freiwillig an die Regeln im HGB.



Am Ende des Jahres wird auch ausgerechnet:

Was besitzt die Lebenshilfe?

Damit ist nicht nur Geld gemeint.

Sondern auch andere Sachen.

Zum Beispiel:

- Häuser,
- Autos,
- Computer und Büro-Möbel.

Also alles, was die Lebenshilfe hat.



Außerdem rechnen wir aus:

- Wie viel Geld wir noch zu bekommen haben.
- Wie viel Geld wir noch zahlen müssen.



## Finanzbericht der Bundesvereinigung Lebenshilfe

### 1.

Zuerst stellt sich die BVLH vor.

Sie sagt, was sie macht.



### 2.

Die BVLH sagt, was sie besitzt.

Sie sagt auch, wie viel das wert ist.

Das nennt man: **Gesamt-Vermögen.**

Mit Vermögen sind Geld und Sachen gemeint.

Sachen sind zum Beispiel Autos oder Häuser.



Und die BVLH sagt:

Wie viel Schulden sie hat,

die noch bezahlt werden müssen.

Dazu sagt man: **Fremd-Kapital.**



Wenn man vom Gesamt-Vermögen das Fremd-Kapital abzieht,  
hat man das **Eigen-Kapital.**

Alles zusammen nennt man **Bilanz.**

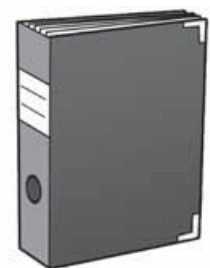
In der Bilanz steht,

wie viel Anlage-Vermögen die Bundesvereinigung Lebenshilfe hat.

Damit sind Sachen gemeint.

Zum Beispiel ein Auto.

Ein neues Auto ist mehr wert als ein altes.



Das heißt:

Ein Auto wird mit jedem Jahr weniger wert.

Bis es verschrottet wird.

Dann ist es gar nichts mehr wert.

Das gilt auch für andere Sachen.

Das Anlage-Vermögen der BVLH ist deshalb in diesem Jahr weniger wert.

Es sind 127 Tausend Euro weniger.



Die BVLH hat auch **Wert-Papiere**.

Wert-Papiere sind zum Beispiel Aktien.

Eine Aktie ist ein Anteil an einem Unternehmen.

Wie viel man dafür bekommt, ändert sich ständig.

Am Ende des Jahres wird geschaut:

Wie viel ist das Papier heute wert?

Dieser Wert wird in die Bilanz geschrieben.



Die BVLH schreibt auch **Verbindlichkeiten** in die Bilanz.

Verbindlichkeit bedeutet:

Die Lebenshilfe weiß genau,

dass sie eine bestimmte Geld-Summe noch bezahlen muss.

Zum Beispiel:

Eine Rechnung, die noch nicht bezahlt ist.



Die BVLH macht auch **Rückstellungen** in der Bilanz. Rückstellung heißt:

Die Lebenshilfe weiß, dass sie noch etwas bezahlen muss.

Sie weiß aber nicht genau, wie viel das sein wird.





## Finanzbericht der Bundesvereinigung Lebenshilfe

### 3.

Dann macht die Bundesvereinigung Lebenshilfe eine Schluss-Rechnung.

Sie schreibt auf:

- Wie viel Geld oder Sachen sie bekommen hat.
- Und woher sie es bekommen hat. Meistens ist es Geld.

Aber nicht immer.

Deshalb sagt man dazu: **Erlös** oder **Ertrag**.



Und die BVLH schreibt auf:

- Das haben wir ausgegeben.
- Und dafür haben wir es ausgegeben.

Auch hier geht es nicht nur um Geld.

Deshalb sagt man dazu: **Aufwand**.

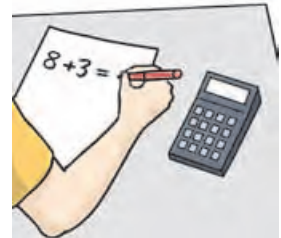


Wenn man den Aufwand von den Erlösen abzieht,  
hat man das **Ergebnis**.

Es ist ein gutes Ergebnis,  
wenn man mehr bekommen als ausgegeben hat.

Das heißt: **Jahres-Überschuss**.

Oder man sagt dazu: **Gewinn**.



Ein schlechtes Ergebnis ist,  
wenn man mehr ausgegeben als bekommen hat.

Das heißt dann: **Jahres-Fehl-Betrag**.

Oder man sagt dazu: **Verlust**.

Alles zusammen ist die **Ertrags-Lage**.

Oder man sagt dazu: **Gewinn- und Verlust-Rechnung**.



In diesem Jahr hat die Lebenshilfe ein gutes Ergebnis.

Sie hat 18 Tausend Euro mehr eingenommen als ausgegeben.



► Die Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e. V. ist vom Finanzamt Marburg als gemeinnützigen Zwecken erfüllend anerkannt. Die Lebenshilfe gilt damit als besonders förderungswürdig. Wesentliche Grundbedingung für eine solche Anerkennung ist der ständige Nachweis der Bundesvereinigung, dass die anvertrauten Spenden, Zuschüsse, Erbschaften, Bußgelder usw. ausschließlich für die in der Satzung verankerten Ziele verwandt werden. Dies wird durch die Nutzung der dafür intern vorhandenen Instrumentarien (Risikomanagement, Controlling, Rechnungswesen einschließlich Kostenrechnung u. Ä.) sowie durch das satzungsmäßige Aufsichtsorgan sichergestellt.

Der Jahresabschluss 2012 erfasst ausschließlich die Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V. (BVLH), den Rechtsträger der Bundesgeschäftsstellen in Marburg und Berlin. Die ca. 531 Orts-, Kreis- und Landesvereinigungen sind einschließlich ihrer ca. 3.200 Dienste und Einrichtungen in Deutschland rechtlich selbstständig. Daher enthält der Bericht keine Finanzdaten dieser Teile der Lebenshilfe.

Die BVLH ist kein Konzern, sondern ein Dachverband ihrer Mitglieder. Die Mitglieder sind finanziell und wirtschaftlich eigenständig und unterliegen nicht der Kontrolle durch die Bundesgeschäftsstelle. Die Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V. ist

als eingetragener Verein eine juristische Person des privaten Rechts. Als solche ist die BVLH nicht verpflichtet, einen Jahresabschluss sowie einen Lagebericht im Sinne des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) aufzustellen und durch eine unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft prüfen zu lassen. Sie praktiziert dies jedoch seit vielen Jahren aufgrund einer satzungsgemäßen Verpflichtung. Darüber hinaus wird die BVLH durch das Deutsche Zentralinstitut für Soziale Fragen (DZI) in Berlin geprüft.

Der Jahresabschluss der Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V. wurde somit zum 31. Dezember 2012 in sinngemäßer Anwendung der geltenden handelsrechtlichen Vorschriften für mittelgroße Kapitalgesellschaften gem. § 267 Abs. 2 HGB und der steuerrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften erstellt.

Die Gliederungsbestimmungen der §§ 266 und 275 Abs. 2 HGB wurden angewandt. Zum Zwecke der Klarheit sind gemäß § 265 Abs. 5 HGB einzelne Bilanzposten tiefer untergliedert und umbenannt. Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedern werden gesondert ausgewiesen, soweit sie nicht aus Lieferungen und Leistungen oder Mitgliedsbeiträgen resultieren. Außerdem werden die Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten

zweckgebundenen Spenden separat ausgewiesen. Die Postenbezeichnung der Gewinn- und Verlustrechnung ist bei den Umsatzerlösen, dem Materialaufwand und den Zinserträgen an die Erfordernisse von spendensammelnden Organisationen angepasst. Gemäß der Stellungnahme des Hauptfachausschusses des IDW – Besonderheiten der Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen (IDW RS HFA 21) wird das Spendenaufkommen in der Gewinn- und Verlustrechnung wegen seiner Bedeutung in einem gesonderten Posten vor den Umsatzerlösen (§ 264 Abs. 2 i. V. m. § 265 Abs. 5, 6 HGB) ausgewiesen. In diesen Posten wurden auch die Ertragszuschüsse, Beiträge, Bußgelder, Erbschaften und Vermächtnisse einbezogen.

### ► Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind an den handelsrechtlichen Vorschriften ausgerichtet.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen sind bis auf die Grundstücke und Bauten aus Erbschaften und Schenkungen zu Anschaffungskosten bilanziert. Grundstücke und Bauten aus Erbschaften und Schenkungen sind mit den fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten des Rechtsvorgängers oder mit dem vorsichtig geschätzten Zeitwert bilanziert. Sofern erforderlich erfolgte eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert.

Die abnutzbaren Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden mit Ausnahme des Gebäudes linear abgeschrieben. Die Gebäudeabschreibung wird degressiv nach den Vorschriften gemäß § 7 V EStG in der Fassung vom 22. Dezember 1981 vorgenommen. Die Abschreibung für im Geschäftsjahr angeschaffte Vermögensgegenstände wird zeitanteilig ab dem Zugangsmonat vorgenommen.

Die Beteiligungen sind zu Anschaffungskosten bilanziert und gegebenenfalls auf ihren niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben.

Die Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen werden mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet und mit den Ansprüchen aus Altersteilzeitverpflichtungen saldiert.

Die Bewertung des Vorratsvermögens erfolgte zu Einstandspreisen unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips. Bücher, Zeitschriften und Werbemittel sind zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von artikelbezogenen Gängigkeitsabschlägen bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Die möglichen Ausfallrisiken bei den Forderungen aus Lieferung und Leistung sind durch eine angemessene Pauschalwertberichtigung berücksichtigt.

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens sind mit ihren Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren Kurswert zum Bilanzstichtag bilanziert. Die liquiden Mittel sind zum Nennwert angesetzt. Der Bargeldbestand in fremder Währung (Sorten) ist mit dem amtlichen Wechselkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

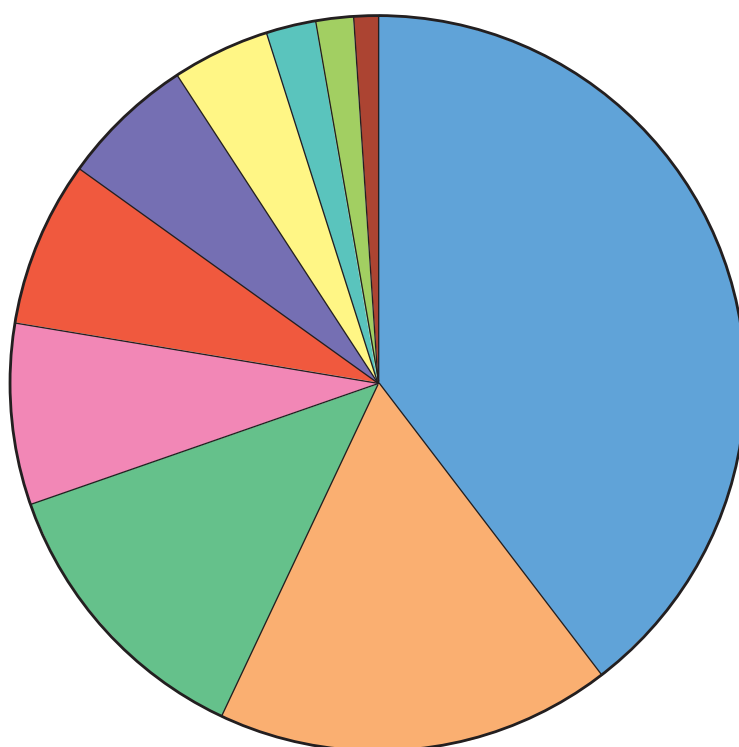
Die Rückstellung für Pensionen und Altersteilzeit wurden nach den handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften gem. § 253 HGB ermittelt und mit den in versicherungsmathematischen Gutachten ausgewiesenen Werten bilanziert. Zur Ermittlung wurde die PUC-Methode angewandt. Es lagen dabei die „Richttafeln 2005 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde. Für die Berechnung der Pensionsrückstellung wurden ein Rechnungszinsfuß von 5,04 Prozent und eine Rentendynamik von 2,00 Prozent herangezogen. Die Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen ist unter Anwendung eines Rechnungszinsfußes von 5,06 Prozent und einem Gehaltstrend von 2,40 Prozent vorgenommen worden.

Die sonstigen Rückstellungen sind nach ihrem notwendigen Erfüllungsbetrag, der sich aus vernünftiger kaufmännischer Beurteilung ergibt, bemessen. Die Verbindlichkeiten sind zu Erfüllungsbeträgen angesetzt.

## Übersicht über die Mittelherkunft der Bundesvereinigung Lebenshilfe

Mittelherkunft	2012		2011	
	€	%	€	%
Beiträge	1.087.455,00	12,00	1.068.750,00	11,20
Spenden	3.586.590,39	39,60	3.664.952,58	38,30
Zuschüsse	722.479,79	8,00	807.926,79	8,50
Erbschaften, Vermächtnisse, Schenkungen	651.659,52	7,20	524.522,67	5,50
Bußgelder	165.523,54	1,80	182.104,05	1,90
Zinserträge sowie Wertaufholung Wertpapiere	187.876,42	2,10	111.917,02	1,10
Mieterträge aus geerbten Immobilien	6.220,33	0,10	6.528,36	0,10
Seminare, Lehrgänge, Kongresse, Tagungen u. Ä.	396.431,00	4,40	408.685,15	4,30
Fachpublikationen	539.884,89	6,00	505.203,43	5,30
Einnahmen aus dem Lebenshilfe-Versandgeschäft u. Ä.	1.575.842,46	17,40	1.678.961,74	17,60
Sonstige Erträge	133.276,29	1,40	404.345,79	4,20
Entnahme Projektrücklagen	0,00	0,00	190.144,95	2,00
	<b>9.053.239,62</b>	<b>100,00</b>	<b>9.554.042,53</b>	<b>100,00</b>

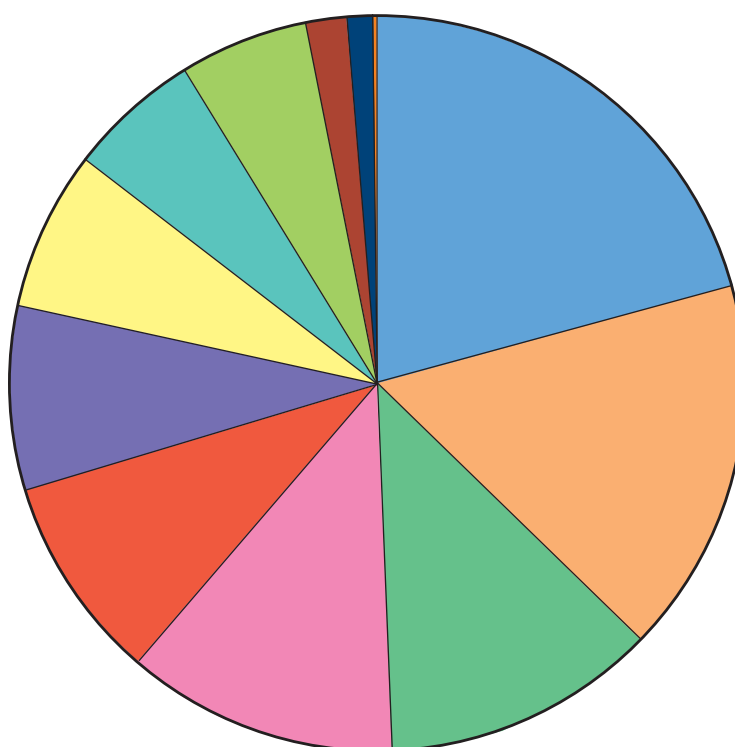
- **39,6 %** Spenden
- **17,4 %** Einnahmen aus dem Lebenshilfe-Versandgeschäft u. Ä.
- **12,0 %** Beiträge
- **8,0 %** Zuschüsse
- **7,2 %** Erbschaften, Vermächtnisse, Schenkungen
- **6,0 %** Fachpublikationen
- **4,4 %** Seminare, Lehrgänge, Kongresse, Tagungen u. Ä.
- **2,1 %** Zinserträge
- **1,4 %** Sonstige Erträge
- **1,0 %** Bußgelder



## Übersicht über die Mittelverwendung der Bundesvereinigung Lebenshilfe

Mittelverwendung	2012		2011	
	€	%	€	%
Mitgliederinformationen für Eltern und beh. Menschen	529.216,72	5,80	549.061,09	5,80
Interessenvertretung der Belange beh. Menschen u. ihrer Familien	637.293,24	7,00	545.065,27	5,70
Facharbeit zur Verbesserung der Lebenssituation beh. Menschen u. ihrer Familien	1.863.756,84	20,60	2.307.914,43	24,20
Unterstützung der Praxisarbeit der Lebenshilfe-Landesverbände	818.066,88	9,00	818.066,88	8,60
Internationale Aktivitäten	104.455,02	1,20	127.548,79	1,30
Öffentlichkeitsarbeit	158.815,13	1,80	175.734,68	1,80
Spendenwerbung	1.084.031,44	12,00	1.183.498,93	12,40
Lehrgänge, Seminare	729.929,91	8,10	775.375,05	8,10
Fachpublikationen	510.162,33	5,60	470.385,18	4,90
Kosten für das Lebenshilfe-Versandgeschäft	1.515.704,58	16,70	1.645.945,70	17,20
Aufwendungen für geerbte Immobilien	-0,12	0,00	3.204,21	0,00
Aufwendungen für Verwaltungsaufgaben	1.083.454,77	12,00	952.242,32	10,00
Zuführung Projektrücklagen	18.352,90	0,20	0,00	0,00
	<b>9.053.239,63</b>	<b>100,00</b>	<b>9.554.042,53</b>	<b>100,00</b>

- **20,6 %** Facharbeit zur Verbesserung der Lebenssituation beh. Menschen u. ihrer Familien
- **16,7 %** Kosten für das Lebenshilfe-Versandgeschäft
- **12,0 %** Spendenwerbung
- **12,0 %** Aufwendung für Verwaltungsaufgaben
- **9,0 %** Unterstützung der Praxisarbeit der Lebenshilfe-Landesverbände
- **8,1 %** Lehrgänge, Seminare
- **7,0 %** Interessenvertretung der Belange beh. Menschen u. ihrer Familien
- **5,8 %** Mitgliederinformationen für Eltern und beh. Menschen
- **5,6 %** Fachpublikationen
- **1,8 %** Öffentlichkeitsarbeit
- **1,2 %** Internationale Aktivitäten
- **0,2 %** Zuführung Projektrücklagen



Bilanz zum 31. Dezember 2012

	2012	2011
<b>A K T I V A</b>	€	€
<b>A. Anlagevermögen</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
1. Computer-Programme	18.051,00	42.384,00
	<u>18.051,00</u>	<u>42.384,00</u>
<b>II. Sachanlagevermögen</b>		
1. Grundstücke	206.368,00	206.368,00
2. Gebäude	679.918,00	698.746,00
3. Außenanlagen	2,00	2,00
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	116.516,00	199.728,00
	<u>1.002.804,00</u>	<u>1.104.844,00</u>
<b>III. Finanzanlagen</b>		
1. Beteiligungen	5.561,00	5.561,00
	<u>5.561,00</u>	<u>5.561,00</u>
	<b>1.026.416,00</b>	<b>1.152.789,00</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
<b>I. Vorräte</b>		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	4.000,00
2. Bücher, Zeitschriften, Werbemittel	152.103,22	154.784,20
	<u>152.103,22</u>	<u>158.784,20</u>
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	252.961,73	303.713,62
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	41.734,27	80.000,00
3. Forderungen gegen Mitglieder	0,00	30.148,85
4. Sonstige Vermögensgegenstände	235.408,60	237.529,69
	<u>530.104,60</u>	<u>651.392,16</u>
<b>III. Wertpapiere</b>	3.385.142,47	3.106.039,22
<b>IV. Kassenbestand, Postbankguthaben und Guthaben bei Kreditinstituten</b>	3.813.146,90	3.772.025,78
	<b>7.880.497,19</b>	<b>7.688.241,36</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>15.732,59</b>	<b>18.442,17</b>
<b>D. Aktiver Unterschiedsbetrag a. d. Vermögensverrechnung</b>	<b>0,00</b>	<b>2.632,38</b>
	<b>8.922.645,78</b>	<b>8.862.104,91</b>
<b>Bilanzvermerke:</b>		
Treuhandvermögen Hermann Pfaller	22.159,99	22.133,78
Treuhandvermögen Kurt-Schönbrunn-Stiftung	1.974.171,66	2.003.883,69
	<u>1.996.331,65</u>	<u>2.026.017,47</u>

Bilanz zum 31. Dezember 2012

	2012	2011
	€	€
<b>PASSIVA</b>		
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Vereinskapital	3.067.751,29	3.067.751,29
II. Freie Rücklagen gem. § 58 VIIa AO	1.543.069,00	1.598.066,00
III. Sonstige Rücklagen	3.269.208,11	3.404.356,06
IV. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	18.352,90	-190.144,95
	<b>7.898.381,30</b>	<b>7.880.028,40</b>
<b>B. Rückstellungen</b>		
1. Pensionsrückstellungen	319.723,00	287.090,00
2. Sonstige Rückstellungen	347.820,72	329.214,00
	<b>667.543,72</b>	<b>616.304,00</b>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten zweckgebundenen Spenden	2.802,00	9.201,61
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	201.742,04	229.919,71
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.833,98	0,00
3. Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedern	32.550,29	32.550,29
4. Sonstige Verbindlichkeiten	115.741,72	94.050,24
dv. aus Steuern 58 TEUR (i.Vj. 59 TEUR)		
dv. im Rahmen der sozialen Sicherheit 0 TEUR (0 TEUR)		
	<b>356.670,03</b>	<b>365.721,85</b>
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>50,73</b>	<b>50,66</b>
	<b>8.922.645,78</b>	<b>8.862.104,91</b>
Treuhandverpflichtungen Hermann Pfaller	22.159,99	22.133,78
Treuhandverpflichtungen Kurt-Schönbrunn-Stiftung	1.974.171,66	2.003.883,69
	<b>1.996.331,65</b>	<b>2.026.022,47</b>

### ► Aktiva

#### Anlagevermögen

- I. Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich vorwiegend um aktivierte Software. Die Veränderungen ergeben sich einerseits durch Neuinvestitionen (TEUR 1), andererseits durch Abschreibungen (TEUR 25).
- II. Die Sachanlagen umfassen vereinseigene Grundstücke, Gebäude und Außenanlagen sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung. Unter Berücksichtigung von Abschreibungen (TEUR 114) und Abgängen (TEUR 28) sowie Anschaffungen (TEUR 40) ergibt sich eine Abnahme in diesem Posten.
- III. Hierunter werden drei Beteiligungen ausgewiesen. Die Beteiligungen bestehen bei dem Institut Ethik, Mensch und Wissenschaft GmbH, der Weltkongress 2010 gGmbH und der Lebenshilfe Wohnen NRW gGmbH.
- VI. Die Position Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten enthält die zur Abdeckung von Zahlungsverpflichtungen erforderlichen liquiden Mittel, die in Form von Tages- und kurzfristigen Festgeldern (unter einem Jahr) angelegt sind.

#### Rechnungsabgrenzungsposten

Dieser Bilanzposten enthält die einmalige Beitragsvorauszahlung bis 2021 an den Pensionsversicherungs-Verein a. G. zur Insolvenzversicherung sowie verschiedene anteilige Nutzungsgebühren für juristische Online-Portale des Folgejahres und Vorauszahlungen für Kongressteilnahmen im Jahr 2013.

#### Umlaufvermögen

- I. In der Position Vorräte sind die Bestände an Fachpublikationen und Werbematerialien aller Art, die von der Lebenshilfe herausgegeben werden, sowie Merchandising-Artikel enthalten, welche zum Bilanzstichtag nicht verkauft waren. Die im Vorjahr hier noch zusätzlich gezeigten Büro-, EDV-, Druck- und ähnlichen Materialien sowie Speisen und Getränke wurden im Berichtsjahr als Verbrauchsmaterialien klassifiziert. Diese Materialien werden nun direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.
- II. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände resultieren im Wesentlichen aus den Verkaufsfaktionen, den Aktivitäten der Verlagsabteilung und des Fort- und Weiterbildungsinstituts sowie aus bewilligten Zuschussanträgen.
- III. Hierbei handelt es sich um Wertpapiere, die u. a. im Rahmen von Erbschaften und Schenkungen zugeflossen sind und zwei Wertpapierfonds, de-



► **Passiva**

**Eigenkapital**

- I. Das Vereinskaptal ist unverändert geblieben.
- II. Die Freien Rücklagen werden gemäß Paragraf 58 Nr. 7a Abgabenordnung (AO) aus den Überschüssen des Tätigkeitsbereiches Vermögensverwaltung gebildet. Sie unterliegen nicht dem Gebot der zeitnahen Mittelverwendung. Hierdurch kann der Verein in der Mittelverwendung für satzungsgemäße Projekte und Aktivitäten flexibler und schneller agieren. Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr resultiert aus der Entnahme aufgrund des Jahresfehlbetrages 2011.
- III. Bei den sonstigen Rücklagen handelt es sich um steuer- und vereinsrechtlich zulässige (Betriebsmittel-) Rücklagen, die in Höhe eines halben bis ganzen Jahresbedarfs für laufende Sachmittelaufwendungen und Personalkosten bei Vereinigungen, die sehr unsichere Einnahmenquellen haben, gebildet werden können. Die Finanzbehörde hat diese Auffassung im Zuge einer Betriebsprüfung bestätigt und anerkannt. Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr resultiert aus der Entnahme aufgrund des Jahresfehlbetrages 2011.
- IV. Für die Erläuterung des Jahresüberschusses von TEUR 18 wird auf die Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung verwiesen.

**Rückstellungen**

In der Bilanzposition Rückstellungen sind Pensionsverpflichtungen (TEUR 320), Verpflichtungen aus dem Gehaltsbereich (TEUR 117) für Urlaub, Überstunden und für ausstehende Gehaltsbestandteile, aus Altersteilzeitverpflichtungen (TEUR 171), für interne und externe Jahresabschlusskosten (TEUR 35) sowie für ungewisse Verbindlichkeiten (TEUR 24) (z. B. für ausstehende Rechnungen) enthalten.

**Verbindlichkeiten**

Bei den Verbindlichkeiten handelt es sich zum überwiegenden Teil um Verpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 202), Verbindlichkeiten aus dem Personalbereich (Lohn- und Kirchensteuer, Sozialversicherung, Insolvenzversicherung, etc., insges. TEUR 42) sowie aus Umsatzsteuer (TEUR 26) und erhaltenen, aber noch nicht verwendete Zuschüssen (TEUR 35) und zweckgebundenen Spenden (TEUR 3). Der wesentliche Teil der Verpflichtungen war zum Zeitpunkt der Berichterstellung durch Zahlung ausgeglichen.

**Rechnungsabgrenzungsposten**

Dieser Bilanzposten enthält in der ausgewiesenen Höhe wiederkehrende Rentenzahlungen an eine ausgeschiedene Mitarbeiterin. Die jeweils quartalsweise vom Versicherungsträger VBLU vorab an die Bundesvereinigung gezahlten Beträge – hier für Dezember, Januar und Februar – sind jahresgerecht abzugrenzen.

**Bilanzvermerke**

Das Treuhandvermögen stammt aus einer Erbschaft als Vermächtnis für Herrn Pfaller, der nicht auffindbar ist. Das Treuhandvermögen umfasst zum Bilanzstichtag ausschließlich Sparguthaben. Weiterhin umfasst das Treuhandvermögen die unselbstständige Stiftung „Kurt-Schönbrunn-Stiftung“.

## Gewinn- und Verlustrechnung

	2012	2011	Abweichung	
	€	€	€	%
1. Beiträge, Spenden, Zuschüsse u. ä. Zuwendungen	6.213.708,24	6.248.256,09	-34.547,85	-0,55
2. Umsatzerlöse aus Zweckbetrieben und wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb	2.630.859,55	2.828.602,44	-197.742,89	-6,99
3. Veränderung des Bestandes an Büchern, Zeitschriften u. Ä.	-6.680,98	10.284,20	-16.965,18	-164,96
4. Sonstige betriebliche Erträge	148.789,70	164.837,83	-16.048,13	-9,74
5. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, bezogene Waren und Leistungen der Zweckbetriebe u. d. wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes	3.507.051,75	3.741.428,35	-234.376,60	-6,26
6. Personalaufwendungen				
a. Löhne und Gehälter	2.676.489,32	2.624.257,80	52.231,52	1,99
b. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und für Unterstützung – davon für Altersversorgung: T € 188 (i. V. T € 199)	689.681,06	668.172,81	21.508,25	3,22
Personalaufwendungen gesamt	3.366.170,38	3.292.430,61	73.739,77	2,24
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	138.794,26	186.326,99	-47.532,73	-25,51
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.959.007,07	2.199.084,41	-240.077,34	-10,92
9.–12. Finanzergebnis dv. Zinsaufwand aus Abzinsung T € 39 (i. Vj. T € 36)	17.740,69	-712,06	18.452,75	-2.591,46
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	33.393,74	-168.001,86	201.395,60	-119,88
14. Steuern vom Einkommen und Ertrag	15.040,84	22.143,09	-7.102,25	-32,07
<b>15. (-) Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss</b>	<b>18.352,90</b>	<b>-190.144,95</b>	<b>208.497,85</b>	<b>-109,65</b>

## Erläuterung zur Gewinn- und Verlustrechnung

### 1. Beiträge, Spenden, Zuschüsse und ähnliche Zuwendungen

Für bundesweit rund 135.000 Mitglieder erhält die Bundesvereinigung einen nach der Beitragsordnung ermittelten Mitgliedsbeitrag, um ihre überregionalen Aufgaben wahrzunehmen. Dieser betrug in 2012 insgesamt TEUR 1.087. Die Beitragsordnung findet sich auf unserer Internetseite.

Die Spenden stellen mit TEUR 3.587 eine wichtige Finanzierungsquelle dar. In allen Teilbereichen dieses Sektors konnten die Einnahmen des Vorjahres nicht erreicht werden. Insgesamt sanken die Spendeneinnahmen um TEUR 78/2,1 Prozent.

Die Zuschüsse der öffentlichen Hand gingen um TEUR 190 zurück, dies hängt mit der Durchführung von Projekten zusammen. Dagegen stiegen nicht-öffentlichen Zuschüsse um TEUR 5 auf insgesamt TEUR 532. Diese sind insbesondere für Projekte ein wesentlicher Teil der Finanzierung der Bundesvereinigung Lebenshilfe.

Die Zunahme bei den Erbschaften um TEUR 127 auf TEUR 652 zeigt, dass die Arbeit der BVLH von Erblässern als förderungswürdig verstanden wird. Dabei sind Erbschaften keine zuverlässig wiederkehrenden Zuwendungen und können daher auch nur bedingt für die Finanzierung der BVLH eingeplant werden.

Auch die Einnahmen aus Geldbußen und Auflagen der Gerichte (Bußgelder) sind in den letzten Jahren stärkeren Schwankungen unterworfen gewesen und entwickeln sich – lässt man die außerordentlichen Bußgeldzahlungen außer Betracht – tendenziell rückläufig. So betragen sie im Jahr 2012 TEUR 166 und zeigen somit einen Rückgang um TEUR 17.

### 2. Umsatzerlöse aus Zweckbetrieben und wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb

Zur Erfüllung ihrer satzungsmäßigen Aufgaben betreibt die Bundesvereinigung Zweckbetriebe (z. B. Verlag, Fort- und Weiterbildung) und einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb (Weihnachtskarten und Geschenkartikel, Kalender, Merchandising).

Die Umsätze bei den Publikationen zu Themen rund um geistige Behinderung sind um TEUR 35 gestiegen. Das Fort- und Weiterbildungsinstitut verzeichnet Einnahmerückgänge von TEUR 12. Bei Tagungen, Kongressen u. ä. liegen in Abhängigkeit vom Veranstaltungsrhythmus die Einnahmen in diesem Tätigkeitsfeld unter den Vorjahreswerten, da im Jahr 2012 keine Veranstaltung mit 1.100 Teilnehmern wie der Kongress „In der Gesellschaft“ im Jahr 2011 stattgefunden hat.

Die Einnahmen des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs bewegen sich über dem Vorjahresergebnis. Es konnte ein Überschuss erwirtschaftet werden, welcher zur Finanzierung der ideellen Arbeit der Bundesvereinigung beiträgt.

### 3. Veränderung des Bestandes an Büchern, Zeitschriften u. ä.

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Bestandsveränderungen der zum Stichtag im Lager befindlichen diversen Publikationen (Sach-, Fach- und Handbücher, Zeitschriften, Broschüren u. ä.) zum Thema Geistige Behinderung.

### 4. Sonstige betriebliche Erträge

Durch die positiven Entwicklungen der Wertpapiere zum 31. Dezember 2012 konnte aus der Zuschreibung der Wertpapiere ein Ertrag generiert werden (TEUR 128).

### 5. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, bezogene Waren und Leistungen der Zweckbetriebe und des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes

Sowohl der Veranstaltungsrhythmus von Seminaren, Tagungen usw. als auch die wirtschaftliche Entwicklung auf den relevanten Märkten sowie Veränderungen der Rahmenbedingungen prägen diese Position. So sanken der für die ideellen, zweckbetrieblichen und wirtschaftlichen Aktivitäten erforderliche Material- und Dienstleistungseinsatz und die damit verbundenen Kosten gegenüber

dem Vorjahr. Die Abnahme ist nahezu vollständig auf die Durchführung des Inklusionskongresses in Berlin im Vorjahr zurückzuführen.

### 6. Personalaufwendungen

Die Angestellten werden nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (Bund) bezahlt. Der Anstieg des Personalaufwandes ist auf die tarifliche Gehaltserhöhung zurückzuführen. Diese trat mit Wirkung zum 1. März 2012 in Kraft und betrug 3,5 %.

### 7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Die Abschreibungen orientieren sich an den handels- und ertragssteuerlichen Vorschriften. In diesem gesetzlichen Rahmen erfolgt teilweise eine degressive und teilweise eine lineare Abschreibung auf die abnutzbaren Vermögensgegenstände des Anlagevermögens. Aufgrund der Veräußerung eines Teils der Geschäftsgebäude im Vorjahr gingen die Abschreibungen in diesem Bereich etwas zurück. Auch die Sofortabschreibungen gem. Paragraph 6 Absatz 2 des Einkommensteuergesetzes haben gegenüber dem Vorjahr abgenommen.

### 8. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Dieser Aufwandsposten beinhaltet weitere im Zusammenhang mit der Gesamtbetätigung der Bundesvereinigung entstandenen Aufwendungen. Dabei sind Aufwendungen in Höhe von TEUR 818 für die Projekt- und Praxisarbeit der Landesverbände der Lebenshilfe der größte Einzelposten.

Die Grundstücks- und Gebäudekosten (TEUR 402) enthalten neben dem Miet- und Reinigungsaufwand für die Bundesgeschäftsstelle in Berlin auch Aufwendungen für Nebenkosten (z. B. Heizung, Strom und Wasser) sowie Reparatur- und Instandhaltungsaufwand für beide Geschäftsstellen.

Die Reisekosten betragen insgesamt TEUR 223 und beinhalten neben den Reisekosten der hauptamtlich tätigen Mitarbeiter auch die Reisekosten der

ehrenamtlich tätigen Personen in den Organen und Gremien der BVLH, in Projektgruppen und Ausschüssen samt Beirat.

Die Kommunikationskosten (TEUR 122) beinhalten Portokosten sowie Telefon- und Standleitungskosten.

Die Miet-, Leasing- und Wartungskosten (TEUR 89) bestehen im Wesentlichen aus dem Leasingaufwand der Kopier- und Druckgeräte und der Telefonzentrale, dem Wartungsaufwand für die geleasten Objekte sowie für die sonstige Haustechnik.

In den Mitgliedsbeiträgen (TEUR 52) an Behindertenorganisationen sind im Wesentlichen die zu leistenden Beiträge an die Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe, an Inclusion International sowie an Inclusion Europe enthalten.

### 9.–12. Finanzergebnis

Zinserträge (TEUR 60) und Zinsaufwendungen (TEUR 39) sowie Abschreibungen auf Finanzanlagen (TEUR 1) und Verluste aus Beteiligungen (TEUR 2) sind unter dieser Position zusammengefasst und saldiert. Der Zinsaufwand ergibt sich nahezu vollständig aus der Abzinsung von Rückstellungen.

### 13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

Die unter den vorangegangenen Positionen 1.–12. dargestellten Entwicklungen führen zu dem ausgewiesenen Jahresüberschuss von TEUR 18 Euro.

### 14. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Positionen enthält die Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, welche auf die wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe entfällt.

### 15. Jahresergebnis

Die unter den vorangegangenen Positionen 1–14. dargestellten Entwicklungen führen zu dem ausgewiesenen Jahresüberschuss von TEUR 18.

## Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dem vollständigen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 sowie dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2012 der Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V.,

Marburg, hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft folgenden **Bestätigungsvermerk** erteilt:

### Bestätigungsvermerk

Ich habe den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Bundesvereinigung. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Bundesvereinigung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bundesvereinigung. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Bundesvereinigung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Linden, den 17. Mai 2013

Ralph Rixen  
Wirtschaftsprüfer



### ► 1. Aktuelle Lageentwicklung

Die Entwicklung der Einnahmen bis März lässt noch keine sicheren Aussagen über den weiteren Verlauf der Jahre 2013 und 2014 zu. Gleichwohl wurde auf Basis der Erfahrungswerte aus der Vergangenheit sowie absehbarer Veränderungen in den Einnahmen und Aufwendungen ein Wirtschaftsplan für das Jahr 2013 erstellt. Dessen Erstellung ist in den Monaten Juli bis September 2012 vorgenommen worden. In der gemeinsamen Sitzung von Bundesvorstand und Bundeskammer am 23. November 2012 wurde der Wirtschaftsplan verabschiedet. Der Wirtschaftsplan sieht für das Jahr 2013 einen Verlust in Höhe von 4 TEUR vor. Diese Planung ist vor dem Hintergrund des für das Jahr 2012 prognostizierten Fehlbetrages von 15 TEUR und dem tatsächlich positiven Jahresergebnis von TEUR 18 durchaus als realistisch einzustufen. Vorstand und Geschäftsführung der Bundesvereinigung verfolgen nach wie vor das erklärte Ziel, einer konsolidierten Haushaltspolitik, die die Durchsetzung der Interessen von Menschen mit geistiger Behinderung und ihrer Angehörigen langfristig gewährleistet.

### ► 2. Risikobericht

Es wird eine Herausforderung, den altersbedingten Verschiebungen im Spendenverhalten und der starken Konkurrenz bei spendensammelnden Organisationen entgegenzuwirken. Viele Spender sind im höheren Lebensalter und die durchschnittliche Spendenhöhe ist eher niedrig. Insgesamt sinkt das Spendenaufkommen der BVLH seit vielen Jahren. Aus dem Kreis der Spender kommt es zu Vermächtnissen zugunsten der BVLH. Dies darf allerdings nicht dazu führen, über den Verlust an Spendern hinwegzusehen und Maßnahmen zur Spendergewinnung zu vernachlässigen. Andere Zuschussgeber und die öffentliche Hand können die Verluste an Spenden nur teilweise ausgleichen. Um weitere Einbußen bei Spenden zu vermeiden, ist es wichtig, das Vertrauen von Spendern zu gewinnen: Dazu dient einerseits das DZI-Spendensiegel, und andererseits die transparente Darstellung der Aktivitä-

ten und Finanzflüsse bei der BVLH, für die bereits zweimal der Transparenzpreis verliehen wurde. Für die Zukunft wird weiterhin angestrebt, das DZI-Spendensiegel (DZI = Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen) zu erlangen. Dies ist schwierig, da die Anforderungen des DZI nicht die Besonderheiten von Dachorganisationen, die außerhalb der Katastrophenhilfe tätig sind, berücksichtigen. Ein weiteres Augenmerk wird auf die Entwicklung unserer Mitgliederstruktur in Lebenshilfe-Vereinen gerichtet. Hier ist es notwendig, mehr junge und aktive Menschen für ein Engagement in den Orts- und Kreisvereinigungen der Lebenshilfe zu gewinnen.

### ► 3. Chancenbericht und Entwicklung geeigneter Strategien

Die für die nächsten Jahre anzunehmende Gesamteinnahmen/ -ausgabenentwicklung macht es unverändert erforderlich, einerseits die Einnahmen zu verbessern und andererseits die Kosten so niedrig wie möglich zu halten. Wesentlich ist, die Ausgaben an die Einnahmen anzupassen. Das in den zurückliegenden Jahren umgesetzte Sanierungskonzept mit seinen weitreichenden personellen, strukturellen und organisatorischen Maßnahmen hat Gefahren für die wirtschaftliche Weiterexistenz der Bundesvereinigung abgewendet. Die Bundesvereinigung Lebenshilfe ist für die Zukunft gut aufgestellt. Sie sieht sich daher in der Lage, den genannten Risiken zu begegnen. Wir sehen hierfür als entscheidend an, dass wir die Sicherung und den Ausbau der Ergebnisse unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit fortsetzen, bei gleichzeitiger Stärkung unserer Positionierung als Selbsthilfevereinigung, Eltern-, Fach- und Trägerverband für Menschen mit geistiger Behinderung und ihre Familien.

So werden aktuell für die Verbreitung der Ziele der Lebenshilfe sowie für die Steigerung der Attraktivität unserer Organisationen und zur Mitgliedergewinnung zahlreiche kleinere und größere Projekte entwickelt. Zum Beispiel wird ein Radio-Wettbewerb für Schüler mit dem bekannten Radiosender Big FM in den Monaten Mai bis Oktober 2013 durchgeführt. Das Thema ist Inklusion in der Schule

## Geschäftsentwicklung nach dem Bilanzstichtag

---

und es ist unser Anliegen, diejenigen zu Wort kommen zu lassen, die es am meisten betrifft. Schüler können ihre Podcasts zur Inklusion als Wettbewerbsbeitrag einreichen; die zehn besten Einsender werden zu einem Radio-Workshop zum Radiosender eingeladen. In dem Workshop werden mit den Gewinnern fünf Radiosendungen vorbereitet.

Seit Dezember 2012 ist die Bundesvereinigung Lebenshilfe Mitglied der großen Facebook-Gemeinde. Mit unserem dortigen Auftritt möchten wir vor allem junge Menschen, die sich freiwillig engagieren wollen, Eltern von behinderten Kindern und Menschen mit Behinderung selbst ansprechen. Und dies scheint uns gut zu gelingen, denn wir haben bereits innerhalb der ersten Monate mehr als 2.200 Fans.

Ebenfalls bauen wir die Transparenz in der öffentlichen Berichterstattung weiter aus. Dies umfasst nicht nur die Darstellung unserer Ertrags- und Aufwandssituation, sondern auch die Berichterstattung über die Vielzahl der Projekte und Kampagnen, die wir angehen, wie zum Beispiel der jährlich stattfindende Parlamentarische Abend oder über die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Diese Berichterstattung in Form der Jahresberichte ist für jeden frei zugänglich auf unserer Homepage abrufbar.

Wir sind sicher, dass unsere Strategie eine erfolgreiche Zukunft der Lebenshilfe absichern kann. Die zuvor dargestellten Projekte stellen im Rahmen dessen eine beispielhafte Auswahl dar.

### **Herausgeber**

Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V.  
Raiffeisenstraße 18  
35043 Marburg

### **Redaktion**

Prof. Dr. Jeanne Nicklas-Faust  
Kerstin Heidecke (Leitung)  
Melanie Beule  
Ina Beyer mit der Prüfergruppe für Leichte Sprache  
Peer Brocke

### **Fotos**

Hans D. Beyer  
(soweit nicht anders gekennzeichnet)

### **Gestaltung**

Christoph Mentzel, Heider Druck GmbH

### **Herstellung**

Heider Druck GmbH, Bergisch Gladbach





# Fred, der Frosch



Dieses Bilderbuch erzählt das Abenteuer des ersten Schultags: Fred erlebt ihn aufgeregt und ein wenig ängstlich. Vor allem beunruhigt ihn, dass seine Schule eine „Schule für alle“ ist. Früher waren immer nur Gleiche in eine Schule gegangen, nun kommen alle verschiedenen Tiere zusammen – das könnte ja auch gefährlich werden.

**Wiltrud Thies**

**Fred, der Frosch und eine Schule für alle**

**Mit Bildern von Anke Koch-Röttering**

1. Auflage 2013, 27 x 19,5 cm, Hardcover,

32 Seiten, farbig illustriert

ISBN: 978-3-943919-20-2

Bestellnummer LFK 055; 14,50 Euro [D]; 18,- sFr.

Sonderpreis für Lebenshilfe-Mitglieder: 13,- Euro [D]

In Kooperation mit dem Susanna Rieder Verlag, München

Bestellungen an:

**Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V.  
Vertrieb**

Raiffeisenstraße 18, 35043 Marburg

Tel.: (0 64 21) 4 91-123; Fax: -623;

E-Mail: [vertrieb@lebenshilfe.de](mailto:vertrieb@lebenshilfe.de)

# Bildungsinstitut inForm

inForm steht für Bildungsangebote,  
die Theorie und Praxis verbinden und  
Orientierung geben.

inForm bietet Raum für Austausch –  
fachlich, kollegial, selbsthilfebezogen.

inForm bündelt bundesweit bedeutsame  
Themen und gestaltet Diskussionen  
zur Facharbeit und Sozialpolitik.

[www.inform-lebenshilfe.de](http://www.inform-lebenshilfe.de)

© Arvis / Fotolia.com

Zukunft heißt  
Bildung:  
inForm  
bringt Sie hin.

Mit Bildung für Sie unterwegs – bundesweit!  
Alle unsere Angebote können Sie auch  
in Form von **Inhouse-Schulungen** nutzen.  
Ihnen fehlt etwas? Gerne machen wir  
Ihnen ein maßgeschneidertes Angebot.

**Bundesvereinigung Lebenshilfe**

Raiffeisenstraße 18, 35043 Marburg

Telefon: (0 64 21) 4 91-0, Fax: (0 64 21) 4 91-1 67

E-Mail: [Bundesvereinigung@Lebenshilfe.de](mailto:Bundesvereinigung@Lebenshilfe.de)

[www.lebenshilfe.de](http://www.lebenshilfe.de)



**Lebenshilfe**